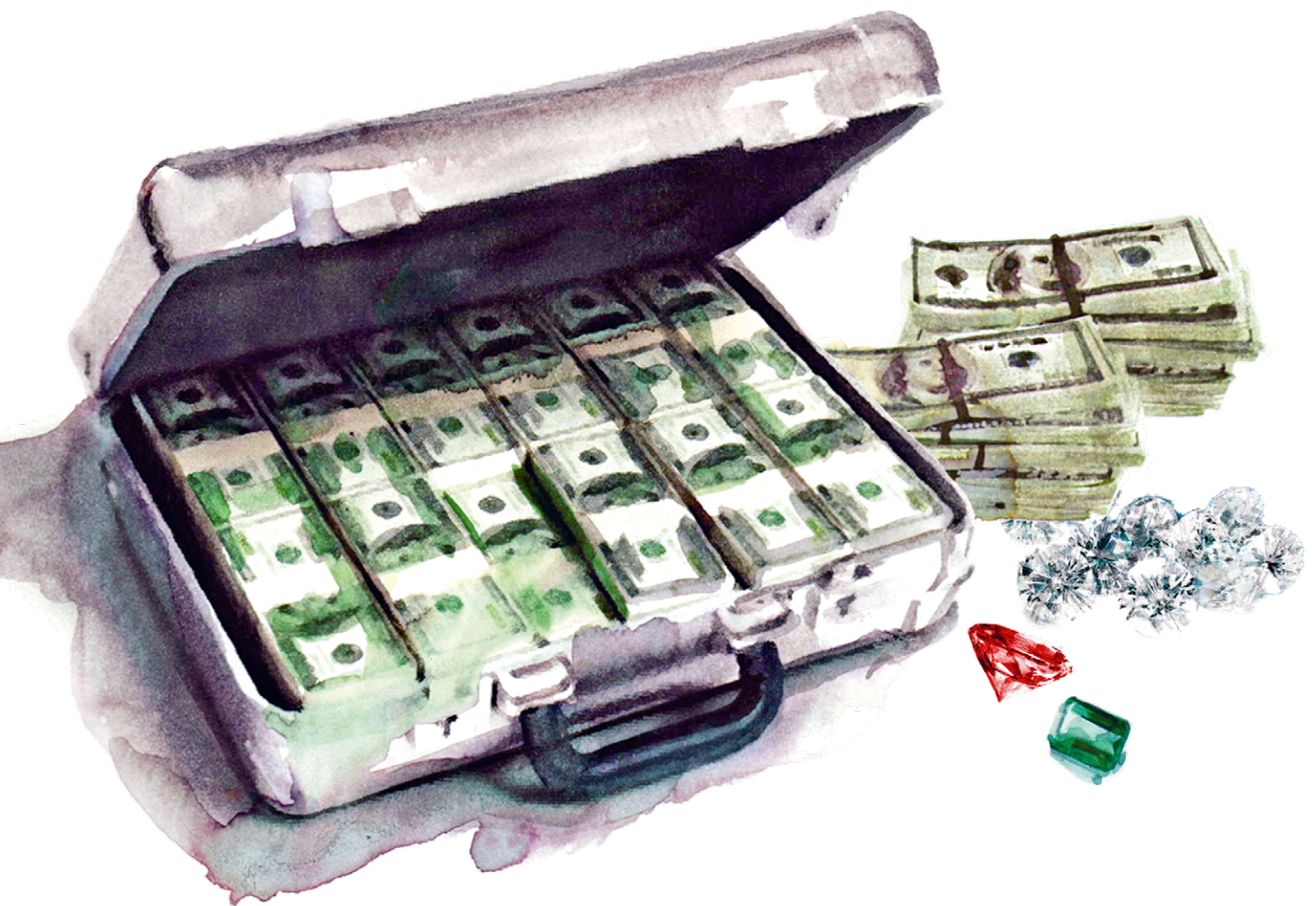


KEIN HORT FÜR POTENTATENGELDER

Die Erfahrung der Schweiz mit der Rückerstattung
unrechtmässig erworbener Gelder



Avant même la chute d'un tyran cleptomane, la justice helvétique pourra séquestrer ses avoirs.

Le Point, France, 31 mai 2016

Swiss banks shut vaults against illicit money.

The News, Nigeria, April 28, 2015

Das Parlament in Bern sagt Diktatoren den Kampf an.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Deutschland, 20. Juni 2015

Switzerland took a proactive approach and became a pioneer in recovering and restituting stolen assets to developing countries.

OECD Peer Review, 2009

Switzerland adopted what is arguably the world's toughest law for repatriating the ill-gotten gains of corrupt politicians to the people of those countries.

Stuart A. Levey, former Undersecretary for Terrorism and Financial Intelligence at the US Department of the Treasury
In: Foreign Affairs, June 16, 2011

La nuova legge pone la Svizzera all'avanguardia mondiale nella lotta al denaro sporco frutto della corruzione.

Corriere della Sera, Italia, 29 settembre 2015

Seule la Suisse a agi clairement.

Daniel Lebègue, président de Transparency International France, Le Soleil, Sénégal, 2 février 2011

The old days are over. No despot, no dictator or other kleptocrat will easily be able to deposit dirty money. Switzerland as a favorite place for criminal or blood money should be a thing of the past.

Theodore S. Greenberg, former Chief of the Money Laundering Section of the US Department of Justice
In: Bloomberg, February 15, 2011

Vorreiterin Schweiz

20 bis 40 Milliarden Dollar, so schätzt die Weltbank, verschwinden in Entwicklungsstaaten jährlich in den Taschen korrupter Amtsträger. Dies entspricht 20 bis 40 Prozent der globalen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geleisteten Unterstützung.

Die politische und soziale Sprengkraft dieses Umstands zeigte sich an den Aufständen in der arabischen Welt, als Zehntausende ihren Unmut über ihre Lebensbedingungen auf die Strasse trugen. Zentraler Auslöser der Volksaufstände war der Verdacht, dass sich Teile der herrschenden Elite in den betroffenen Staaten über Jahrzehnte auf Kosten des Gemeinwesens bereichert hatten, während die breite Bevölkerung täglich gegen Armut und Elend kämpfte.

Vor diesem Hintergrund reagierte der Bundesrat im Jahr 2011 umgehend mit der vorsorglichen Sperrung der in der Schweiz angelegten tunesischen und ägyptischen Vermögenswerte. Anfang 2014 ordnete er im Zusammenhang mit der Ukraine Krise und der Absetzung des damaligen Präsidenten erneut eine Vermögenssperre an, um das Risiko eines Abzugs dieser Gelder auszuschliessen.

Eine proaktive Politik im Umgang mit illegalen Geldern politisch exponierter Personen (PEP) verfolgt die Schweiz schon lange, als bedeutender internationaler Finanzplatz ebenso wie als engagierte Akteurin in der Entwicklungszusammenarbeit. Seit dem Fall Marcos im Jahre 1986 entwickelte sie ihr Dispositiv zur Abwehr, zur Blockierung und zur Rückführung von Potentatengeldern kontinuierlich

weiter. In den vergangenen 25 Jahren restituierte sie rund 2 Milliarden Dollar an die Herkunftsstaaten – mehr als jeder andere Finanzplatz.

Am 1. Juli 2016 setzte die Schweiz schliesslich ein neues Bundesgesetz in Kraft, welches die jahrelange Praxis einheitlich regelt und konsolidiert: von der Sperrung über die Einziehung bis zur Rückerstattung illegal erworbener Vermögenswerte ausländischer PEP. Mit diesem Schritt konnte sie ihre Vorreiterrolle international weiter stärken.

Im Rahmen der Uno und der Weltbank sowie in Kooperation mit den G7-Staaten engagiert sich die Schweiz seit langem in der Korruptionsbekämpfung. Sie setzt sich für die Etablierung internationaler Standards zur effizienten Rückführung gestohlener Gelder ein, um das Geld an seine rechtmässigen Eigentümer in den Herkunftsländern zurückgeben zu können. Entscheidend dabei ist stets eine auf Vertrauen und Dialog basierende Partnerschaft.

Wir freuen uns, Ihnen hier die wichtigsten Meilensteine und Instrumente unserer Politik vorzustellen. Vielleicht trägt die vorliegende Broschüre sogar dazu bei, das eine oder andere Klischee über unseren Finanzplatz zu revidieren.



Didier Burkhalter, Vorsteher
des Eidgenössischen Departements
für auswärtige Angelegenheiten

DIE SCHWEIZ WILL KEINE KORRUPTEN GELDER

Die Schweiz entwickelte seit 1986 schrittweise ein Instrumentarium, um mit illegalen Potentatengeldern umzugehen. Heute nimmt sie eine führende Rolle bei der Bekämpfung und Rückgabe solcher Gelder ein. So unterstreicht sie ihr entwicklungspolitisches Engagement, bekämpft die Korruption und verhindert den Missbrauch ihres Finanzplatzes.

«Ich bin nur ein Vermittler», sagt der Schweizer Bankier Lachaise, kurz bevor er mit einem Messerwurf in den Nacken ermordet wird: «Ich bemühe mich, ehrenhaft zu sein und das Geld dem rechtmässigen Besitzer zurückzugeben.» James Bond, der Geheimagent Ihrer Majestät, gibt sarkastisch zurück: «Wir wissen alle, wie schwer das einem Schweizer Bankier fällt.»

Das Klischee des skrupellosen Schweizer Bankiers wird in der Populärkultur noch immer gerne gepflegt, wie diese Szene aus dem Film «The World Is Not Enough» zeigt. Die Darstellung der Schweiz als schwarzes Loch der Finanzwirtschaft, das zweifelhaftes Vermögen aus der ganzen Welt anzieht, ist in Thrillern und Romanen zum Selbstläufer geworden.

Dieses wenig schmeichelhafte Image hat sich in vielen Köpfen festgesetzt. Mit der heutigen Realität hat

es nicht viel gemeinsam. In der Schweiz herrscht ein breiter politischer Wille, die Annahme krimineller Gelder zu verhindern. Regierung und Parlament haben seit den 1980er Jahren die Gesetzgebung im Bereich der Geldwäscherei sukzessive verschärft.

Das gilt insbesondere für Vermögen von Staatschefs und hohen Beamten, die ihr Land ausbluten und sich auf Kosten ihrer Bevölkerung bereichern. Die Schweiz hat kein Interesse daran, derartige Gelder auf ihrem Finanzplatz zu beherbergen. Sie entwickelte deshalb gezielt ein Instrumentarium, um Potentatengelder an die Herkunftstaaten zurückzuerstatten.

ABWEHR-DISPOSITIV

Im Frühling 1986, unmittelbar nach dem Sturz von Ferdinand Marcos, begann die Schweiz ein Abwehr-Dispositiv gegen Potentatengelder zu entwickeln. Es zeigte sich, dass der philippinische Diktator Hunderte von Millionen Dollar auf Schweizer Konten verstecken konnte. Geld, das Marcos aus der Staatskasse des asiatischen Landes abgezweigt hatte.

Die Empörung in der Schweizer Bevölkerung und im Ausland war gross und rüttelte die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft auf. Die Schweizer Regierung – von Marcos' Schweizer Bank gewarnt – berief sich auf die Bundesverfassung, wonach sie Verfügungen erlassen kann, wenn es die Wahrung der Interessen des Landes erfordert. Wenige Tage nach dem Sturz des Diktators liess sie die Marcos-Millionen blockieren (Siehe S. 10). Das war ein Novum. Keine andere Regierung sperrte gestützt auf die Verfassung vorsorglich Gelder, noch bevor sie das betroffene Land offiziell zurückgefordert hatte.

Seither hat die Schweiz ihre Praxis im Umgang mit Potentatengeldern Schritt für Schritt weiterentwickelt und verfeinert. Sie beruht auf den beiden Säulen Prävention und Rück-

Das Ausmass der Korruption

Es sind gigantische Beträge: Korrupte Politiker und Beamte in Entwicklungs- und Schwellenländern, so schätzt die Weltbank, bereichern sich jedes Jahr um 20 bis 40 Milliarden Dollar.

Die Schweiz engagiert sich, nicht zuletzt im Rahmen ihrer Aussen- und Entwicklungspolitik, entschieden gegen den Missbrauch ihres Finanzplatzes durch korrupte Machthaber. Sie hat die Geschäftsbeziehungen mit «politisch exponierten Personen», kurz PEP, besonders geregelt und setzt alle internationalen Standards um.

Als (ausländische) PEP gelten etwa Staats- und Regierungschefs, hohe Politiker und Funktionäre in Verwaltung, Justiz, Militär und Parteien auf nationaler Ebene, die obersten Organe bedeutender Staatsunternehmen sowie deren Familien und Geschäftspartner.

Die Geschäftsbeziehung mit solchen Kunden ist nicht grundsätzlich verboten, nicht jede PEP ist korrupt. Die Banken müssen sie aber als Kunden mit erhöhtem Risiko behandeln und sie besonders aufmerksam begleiten.

Allen Mythen zum Trotz: Es gibt in der Schweiz keine anonymen Nummernkonti. Beim Verdacht auf eine strafbare Handlung wird das Bankgeheimnis aufgehoben.

führung. Potentatengelder sollen möglichst gar nicht auf den Schweizer Finanzplatz gelangen können. Schlüpfen sie trotzdem durch das enge Netz an Abwehrmassnahmen, sollen sie rasch identifiziert, vorsorglich gesperrt und bei deliktischem Ursprung an den Herkunftsstaat zurückerstattet werden. Dieses Dispositiv hat sich im Grossen und Ganzen bewährt, wie die Ereignisse um die arabischen Revolten und jüngst auch in der Ukraine bewiesen: Die Schweizer Regierung hat umgehend allfällig korrupte Vermögens-



«Die Schweiz will die Marcos-Gelder nicht.» Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, April 1997

werte identifizieren und einfrieren lassen. Sie unterstützt die betroffenen Länder aktiv dabei, die so sichergestellten Vermögenswerte zurückzuerhalten, um damit die Lebensbedingungen der Bevölkerungen zu verbessern.

GLOBALE FÜHRUNGSROLLE

Heute nimmt die Schweiz bei der Jagd nach schmutzigem Geld weltweit eine führende Rolle ein. Sie hat ihr Engagement durch konsequentes Handeln untermauert. Rund 2 Milliarden Dollar konnte sie an bestohlene Länder zurückführen, so viel wie kein anderer Finanzplatz. Experten der Weltbank schätzen, dass dies fast der Hälfte aller weltweit restituierten Vermögen entspricht.

Die Rückführung von Potentatengeldern ist ein komplexer und oft langwieriger Prozess mit vielen Hürden ►

und Hindernissen. Oft grassiert in den betroffenen Ländern die Korruption. Die staatlichen Strukturen, insbesondere das Justizsystem, versagen oder funktionieren nur schlecht. Solche Staaten sind häufig nicht in der Lage, ein ordentliches Rechtshilfeverfahren durchzuführen. Und nicht selten fehlt auch der politische Wille oder die Kraft, gegen die (ehemaligen) korrupten Eliten vorzugehen. Um solche Fälle erfolgreich lösen zu können, braucht es Beharrungsvermögen und den Willen zur Entwicklung massgeschneiderter Lösungsansätze.

Die Schweiz geht aus verschiedenen Gründen gegen illegale Potentatengelder vor: Als Geberstaat setzt sie sich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit für gute Regierungsführung und die Bekämpfung der Korruption ein. Auch der Kampf für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und gegen die Straflosigkeit von Machthabern gehört zu den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik.

Die Schweiz hat kein Interesse an einem Missbrauch ihres Finanzplatzes, eines der weltweit wichtigsten Finanzzentren. Dessen Reputation und Integrität sind Schlüsselfaktoren im globalen Wettbewerb, die es zu schützen gilt. Diese Prinzipien sind auch in der vom Bundesrat anerkannten Strategie vom Mai 2014 zur «Asset Recovery» festgehalten.

VERHEERENDE FOLGEN

Potentaten, die sich bereichern, stehlen ihrem Land nicht nur Geld, sondern sie rauben ihrer Bevölkerung vor allem auch Entwicklungsperspektiven. Korruption hat verheerende Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft eines Landes. Durch Korruption werden öffentliche und private Ressourcen gestohlen. Sie untergräbt den Rechtsstaat und schreckt Investoren ab. Sie verzerrt den Zugang zu staatlichen Leistungen. In letzter Konsequenz gefährdet Kor-

ruption die Grundlagen der Demokratie und stellt die Legitimität der öffentlichen Verwaltung in Frage.

Die Folgen davon bekommen vor allem die schwächsten Glieder der Gesellschaft zu spüren: Sie haben wegen der Korruption noch schlechteren Zugang zu Schulen, Spitälern, Sicherheit und anderen öffentlichen Dienstleistungen. Korruption ist in vielen Ländern eines der grössten Entwicklungshemmnisse.

Die Ökonomie kann einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Armut und Korruption herstellen. Die Schweizer Wirtschaftswissenschaftlerin Beatrice Weder di Mauro belegte etwa, dass hohe Korruption zu tieferen Investitionen und tieferen Wachstumsraten führt.

Die Weltbank-Experten David Dollar und Lant Pritchett wiesen nach, dass in schlecht regierten Staaten Investitionen oft wirkungslos verpuffen. Daniel Kaufmann, jahrelang der füh-



«Wir wollen diese Gelder nicht und wir brauchen diese Gelder nicht.» Bundesrat Kaspar Villiger, September 2000

rende Antikorruptions-Experte bei der Weltbank, untersuchte, wie sich gute Regierungsführung auswirkt. Sein Schluss: Länder, die Korruption bekämpfen und den Rechtsstaat fördern, können die Kindersterblichkeit massiv reduzieren und ihre Pro-Kopf-Einkommen bis zu vervierfachen. Kaufmann nennt das die «400-Prozent-Dividende für gute Regierungsführung».

Bewährt: Prävention und Rückführung

Ein enges Netz von Gesetzen soll verhindern, dass Gelder, die aus Korruption stammen, auf den Finanzplatz Schweiz gelangen. Global operierende Kriminelle finden indes auch im engmaschigsten Netz Schlupflöcher. In solchen Fällen setzt die Schweiz alles daran, gestohlene Gelder rasch zu identifizieren, zu blockieren und an die Herkunftstaaten zurückzuführen.

Die Schweizer Aussenpolitik versucht zu verhindern, dass sich Politiker und Beamte überhaupt erst bereichern können, indem sie die Korruption bekämpft und die gute Regierungsführung fördert. Die Geldwäscherei-Vorschriften schreiben vor, dass Kunden klar identifiziert, die wirtschaftlich Berechtigten festgestellt und die Herkunft der Vermögen abgeklärt werden.

Jede Kontobewegung, die auf ein Verbrechen hindeutet, muss den Behörden gemeldet und das betreffende Konto dann vorläufig gesperrt werden. Im Rahmen der internationalen Rechtshilfe kann die Schweiz verdächtige Konten blockieren und Informationen über deren Inhaber liefern.

Wenn ein Gericht die unrechtmässige Herkunft der Vermögenswerte rechtskräftig festgestellt hat, ist der Weg frei für eine Rückführung an den Herkunftstaat.

Eine gute und transparente Regierungsführung zu fördern, ist ein wichtiges Ziel der Schweizer Aussen- und Entwicklungspolitik. Die Schweiz unterstützt zahlreiche Projekte, die in Partnerländern unabhängige und funktionsfähige Justizsysteme aufbauen, die Medien- und Meinungsfreiheit sichern, die Partizipation der Zivilgesellschaft stärken oder den Privatsektor fördern. Die beste und effizienteste Bekämpfung der Korruption ist die Prävention. An der Quelle kann am wirkungsvollsten verhindert werden, dass kriminelle Vermögen überhaupt angehäuft werden und in die Schweiz fliessen.

DEN FINANZPLATZ SCHÜTZEN

Die Schweiz hat einen global bedeutenden Finanzplatz. Er ist für den Wohlstand des Landes, die Wertschöpfung und die Beschäftigung sehr wichtig. Rund 200 000 Menschen in der Schweiz arbeiten in der Finanzindustrie, das sind rund 6 Prozent der Arbeitnehmenden. Im Ausland beschäftigen die Schweizer Banken weitere 100 000 Mitarbeitende.

Der gute Ruf und die Glaubwürdigkeit eines Finanzplatzes werden immer wichtigere Vorteile im internationalen Standortwettbewerb. Die Schweiz verfügt auf diesem Gebiet über wichtige Trümpfe: Rechtssicherheit, politische und soziale Stabilität, Seriosität und Vertrauenswürdigkeit. Diese Trümpfe gilt es zu schützen. Die Schweiz setzt sich darum konsequent dafür ein, die Unterwanderung ihres Finanzplatzes durch Kriminelle zu verhindern.

Die international massgeblichen Standards für Banken und sonstige Finanzintermediäre erlauben die Pflege von Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP). Es ist also nicht von vornherein illegal, Gelder von PEP anzunehmen. Für derartige Kunden gelten jedoch erhöhte Sorgfaltspflichten (siehe S. 28).

Die Schweiz hat die internationalen Standards lückenlos übernommen und setzt sie konsequent um. Transaktionen, die auf ein Verbrechen hindeuten, müssen den Behörden gemeldet und die betroffenen Konten im Verdachtsfall vorläufig gesperrt werden. Im Hinblick auf die gerichtliche Klärung der Herkunft der Gelder können über die internationale Rechtshilfe verdächtige Vermögenswerte eingefroren werden.

PARTNERSCHAFTEN UND DIALOG

Die langjährige Erfahrung der Schweiz im Umgang mit Potentatengeldern zeigt: Jeder Fall ist anders. Jeder Fall hat seine spezifischen Eigenheiten und juristischen Schwierigkeiten. Um sie erfolgreich angehen zu können, muss man kreativ und pragmatisch vorgehen. Entscheidend ist eine enge Koope-



«Illegale Potentatengelder gehören den betroffenen Völkern.»
Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, April 2011

ration zwischen dem Staat, der veruntreute Vermögen sucht, und dem Staat, auf dessen Finanzplatz diese Vermögen vermutet werden. Nur nebenbei gesagt: Bei den allermeisten Fällen, die keine PEP betreffen, bereitet die Rückführung von illegalen Geldern keine besonderen Schwierigkeiten.

Der Schweiz ist es ein wichtiges Anliegen, die Partnerstaaten mit Expertise zu unterstützen, damit die Verfahren effizient abgewickelt werden können. Sie arbeitet dabei eng mit dem International Centre for Asset Recovery (ICAR) des «Basel Institute on Governance», einer erfahrenen Non-Profit-Organisation im Antikorruptionsbereich, zusam-

men. Eine wichtige Partnerin der Schweiz ist auch die «Stolen Asset Recovery Initiative» (StAR), die von der Weltbank und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ins Leben gerufen wurde. Neben der technischen Expertise vor Ort spielen ICAR und StAR auch eine bedeutende Rolle bei der Weiterentwicklung nationaler und internationaler Standards.

Für eine erfolgreiche Rückerstattung von abgezweigten Geldern braucht es in erster Linie eine gewisse Hartnäckigkeit und kreatives Denken. Der Schweiz ist es wichtig, dass rückerstattete Gelder der Bevölkerung zugutekommen und nicht wieder im Sumpf der Korruption versinken. Dazu wird in jedem einzelnen Fall geprüft, welche Massnahmen am besten eine transparente und der Rechenschaft verpflichtete Rückführung gewährleisten können. Rechtshilfe kann als Einbahnstrasse nicht funktionieren. Formale und praktische Probleme können nur gemeinsam gelöst werden.

Auf den folgenden Seiten wird ein Dutzend Fälle aus verschiedenen Kontinenten dargestellt – von Ferdinand Marcos über Sani Abacha, die Aufstände in Ägypten und Tunesien bis zur Ukraine –, die exemplarisch zeigen, wie sich die Schweiz ihr Instrumentarium gegen illegale Potentatengelder erarbeitet hat und es laufend weiterentwickelt. ●

2 Mrd.

VON DER SCHWEIZ ZURÜCKGEGEBEN.

Die Schweiz konnte bis heute rund zwei Milliarden Dollar an Potentatengeldern an die bestohlenen Länder zurückgeben. Verdächtige Gelder im Wert von Hunderten von Millionen Dollar sind zudem aktuell blockiert. Einige exemplarische Fälle sind auf dieser Weltkarte aufgeführt. Der Schweiz ist es wichtig, dass Gelder transparent zurückgeführt werden und der Bevölkerung zugutekommen. Die Schweizer Regierung arbeitet dazu eng mit den betroffenen Ländern zusammen und legt mit ihnen gemeinsam die geeigneten Verfahren und Monitoring-Mechanismen fest. Wichtig sind massgeschneiderte Lösungen, um den Besonderheiten jedes einzelnen Falls gerecht werden zu können.

■ ZURÜCKGEGEBEN

■ BLOCKIERT

● 10 MILLIONEN

JEAN-CLAUDE DUVALIER

Haiti — S. 13

1986 blockierte die Schweiz 6 Mio. Dollar. Die Rechtshilfe scheiterte nach mehr als 20-jähriger Bemühung. In einem neuen Gesetz trug die Schweiz den Besonderheiten der Zusammenarbeit mit Staaten mit schwachen staatlichen Strukturen Rechnung. Die Vermögenswerte wurden 2013 von den Schweizer Justizbehörden definitiv eingezogen.

6 MIO. USD

MOUSSA TRAORÉ

Mali — S. 16

1997 konnte die Schweiz zum ersten Mal überhaupt einem Entwicklungsland unterschlagene Staatsgelder zurückerstatten: 3,9 Mio. Schweizer Franken (damals rund 2,7 Mio. Dollar).

3,9 MIO. CHF

SANI UND ABBA ABACHA

Nigeria — S. 18

Die Schweiz erklärte das Regime von Präsident Sani Abacha 1999 zur kriminellen Organisation und zog dessen Vermögen als «offensichtlich unrechtmässig» ein. Sie gab über 700 Mio. Dollar zurück. Die Schweiz und Nigeria einigten sich 2016, weitere 321 Mio. Dollar des Diktatorensohns Abba Abacha zurückzuführen.

700 + 321 MIO. USD

VLADIMIRO MONTESINOS

Peru — S. 21

Schon ein Jahr nach dem Sturz des korrupten Geheimdienstchefs gab die Schweiz 2002 die ersten Millionen zurück – dank optimaler Kooperation mit den peruanischen Behörden.

93 MIO. USD

Tunesien – S. 22

Die Schweizer Regierung sperrte im Januar 2011, nach dem Sturz des Diktators, vorsorglich Gelder aus dem Umfeld von Ben Ali. Dank intensiver Kooperation mit Tunesien machte die Rechtshilfe rasch Fortschritte. Im Juni 2016 konnte ein erster, relativ bescheidener Betrag rückerstattet werden.

● ● ● ● ● ●
60 MIO. CHF*

Ukraine — S. 25

Nach den Bürgerprotesten auf dem Maidanplatz in Kyiv und der Absetzung des ehemaligen Präsidenten der Ukraine, Viktor Janukowitsch, sperrte die Schweiz präventiv dessen Vermögenswerte. Zudem bot sie der neuen Regierung unverzüglich fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung von Rechtshilfereisuchen an die Schweiz an.

● ● ● ● ● ● ●


70 MIO. USD*

Die Schweiz kann Kasachstan 163 Mio. Dollar restituieren. Ein Teil der Gelder floss bereits, unterstützt durch eine Stiftung mit internationaler Trägerschaft, in soziale Projekte. Eine weitere Tranche wird noch über Weltbank-Projekte restituiert.

163 MIO. USD

Philippinen — S. 10

1986 fror die Schweiz zum ersten Mal Konten eines gestürzten Machthabers ein. Es brauchte damals noch 60 Urteile des obersten Schweizer Gerichts, bis das Geld zurückgegeben werden konnte.



684 MIO. USD

Syrien – S. 22

Gegen das syrische Regime hat die Schweiz diverse Sanktionen verhängt – neben Vermögensblockierungen auch Reisesperren und Handelsbeschränkungen.

120 MIO. CHF*

Ägypten – S. 22

Eine halbe Stunde nachdem Mubarak gestürzt war, blockierte die Schweiz dessen Vermögen. Die Schweizer Justiz eröffnete eigene Strafverfahren. Ägypten ersuchte die Schweiz seinerseits um Rechtshilfe.

570 MIO. USD *

12 Jahre lang blockierte die Schweiz 5,5 Mio. Dollar – und musste sie 2009 doch den Mobutu-Erben aushändigen: Die Rückführung scheiterte am mangelnden politischen Willen Kongs.

Angola erhielt via Entwicklungsprojekte 64 Mio. Dollar zurück, die vor allem in die Berufsbildung und Entminung investiert werden. Für die Umsetzung ist die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit Angola zuständig.

● ● ● ● ● ● ●

64 MIO. USD

FERDINAND MARCOS

Die Zeitenwende: Im Jahr 1986 sperrte die Schweiz zum ersten Mal das Vermögen eines korrupten Machthabers.

Der Schuh-Tick seiner Frau Imelda wurde zum Symbol seiner Herrschaft: Nach dem Sturz des philippinischen Diktators Ferdinand Marcos stiess man im Präsidentenpalast in Manila laut internationalen Medienberichten auf 2700 Paar Schuhe. Imelda hätte demnach sieben Jahre lang jeden Tag ein neues Paar tragen können.

Ferdinand Marcos wurde 1965 in demokratischen Wahlen zum Präsidenten gewählt. 1972 verhängte er das Kriegerrecht, um trotz Amtszeitbeschränkung an der Macht bleiben zu können. Er beherrschte das Land fortan diktatorisch per Dekret.

Als er 1986 in die USA ins erzwungene Exil ging, betrug sein Vermögen laut Schätzungen der Weltbank fünf bis zehn Milliarden Dollar. Zum Vergleich: Das Pro-Kopf-Einkommen betrug damals in den Philippinen rund 750 Dollar – pro Jahr.

«MISTER FIFTEEN PERCENT»

Die Mitglieder der Clique um Ferdinand Marcos zogen Entwicklungs- und Militärhilfe aus dem Ausland ebenso auf ihre Konten ab wie Darlehen der Weltbank oder japanische Reparationszahlungen. Sie beuteten über staatliche Monopole die wichtigsten Industrien des Landes aus. Sie zwangen private Unternehmer, ihnen Firmen zu überschreiben. Sie verlangten für öffentliche Aufträge Bestechungsgelder. Ferdinand Marcos war deshalb in ganz Asien als «Mister Fifteen Percent» berüchtigt.

Das geraubte Geld wurde über Tarnfirmen im Ausland investiert oder auf ausländische Banken geschafft. Der Marcos-Clan kaufte etwa ein Shopping Center in Manhattan, das bekannte «Crown Building» an der Fifth Avenue, oder eine Villa am Meer auf Long Island im Wert von Hunderten von Millionen Dollar. Ende Februar 1986 floh Marcos nach einer friedlichen Revolution mit seiner Familie nach Hawaii in die USA. Der Zoll in Honolulu notierte auf 23 Seiten, was die Familie in 15 Koffern und 22 Kisten unter anderem mit sich

**Die Schweiz
und die Philippinen
haben intensiv
zusammengearbeitet.**

führte: Perlen, Saphire, Rubine und Diamanten im Wert von mehreren Millionen Dollar. Dutzende von Luxusuhren. 24 Goldbarren. Im September 1989 starb Marcos im Alter von 72 Jahren auf Honolulu.

WEITREICHENDER ENTSCHEID

Am Abend des 24. März 1986 traf sich die Schweizer Regierung mit dem finnischen Präsidenten, der in Bern auf Staatsbesuch war. Man stiess gerade auf die ausgezeichneten Beziehungen der beiden Länder an, als der Schweizer ►





Kurz und bündig

Die Schweizer Regierung stellte im Fall Marcos die Weichen grundlegend neu. Sie liess die Gelder des korrupten Machthabers wenige Tage nach dessen Sturz vorsorglich einfrieren – noch bevor die Philippinen darum ersucht hatten. So verhinderte sie, dass die Gelder abgezogen werden konnten, und legte die Grundlagen für eine strafrechtliche Aufarbeitung des Falls. Die Schweiz arbeitete in der Folge eng mit der neuen philippinischen Regierung zusammen und konnte schliesslich 684 Millionen Dollar an die Philippinen zurückgeben. Bei der Rückgabe musste garantiert werden, dass ein Teil des Geldes den Opfern des Marcos-Regimes zugutekommt.

Aussenminister von einem Chefbeamten diskret zur Seite gezogen wurde. Eine Schweizer Bank habe ihn eben angerufen, berichtete der Chefbeamte. Ferdinand und Imelda Marcos hätten dort über 200 Millionen Dollar deponiert. Vor einer Stunde habe ein Repräsentant der beiden verlangt, das Geld umgehend ins Ausland zu transferieren. Die Bank könne das nicht verhindern – ausser man verbiete es ihr auf der Stelle.

Die Zeit drängte. Der Aussenminister orientierte, während der Staatsbesuch noch in vollem Gange war, unauffällig seine sechs Regierungskollegen in einer Saalecke. Und die Schweizer Regierung fällte einen weitreichenden Entscheid: Sie liess sämtliche Vermö-



Friedliche Bürgerdemonstrationen führten zum Sturz des Diktators.

genswerte von Ferdinand und Imelda Marcos blockieren, um deren Abzug zu vereiteln und die Grundlagen für eine strafrechtliche Aufarbeitung der Herkunft der Gelder zu legen. Sie berief sich dabei auf die Bundesverfassung, die der Regierung die Kompetenz gibt, zur «Wahrung der Interessen des Landes» die nötigen Entscheide zu treffen. Das war ein historischer Entscheid. Nur wenige Jahre zuvor hatte es die Schweizer Regierung noch abgelehnt, die Vermögen des gestürzten Schahs von Persien einzufrieren.

DIE PREMIERE

Im Fall Marcos blockierte die Schweiz zum ersten Mal überhaupt die Vermögen eines ehemaligen Staatschefs – und das aus eigenem Antrieb, noch bevor die Philippinen um Rechtshilfe ersucht

hatten. Diese Premiere im März 1986 hatte Signalwirkung. Künftig sollte sich die Schweizer Regierung noch weitere Male auf die «Wahrung der Interessen des Landes» berufen, um verdächtige Vermögenswerte korrupter Staatschefs vorsorglich einzufrieren, so vor allem in den Fällen von Jean-Claude Duvalier (siehe S.13), Mobutu Sese Seko (S.16), der arabischen Revolten (S.22) und der Ukraine (S. 25).

Nach dem Sturz von Marcos entwickelte sich eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Philippinen und der Schweiz. Beide Seiten arbeiteten lange Jahre intensiv an einer Rückgabe der blockierten Gelder an das philippinische Volk.

Der Fall Marcos zeigt exemplarisch, wie schwierig eine solche Restitution juristisch und praktisch sein kann. Die Philippinen hatten damals kein Rechtshilfe-Abkommen mit der Schweiz. Dadurch wurde das Verfahren komplizierter. Das damalige Rechtshilfegesetz war erst seit kurzem in Kraft, und es gab noch keine Präzedenzfälle. Die neue demokratische Regierung der Philippinen reichte zwar ein Rechtshilfegesuch zur Herausgabe der Bankdokumente und zur Rückführung der Marcos-Vermögenswerte ein. Doch die Familie Marcos konnte gegen jeden Schritt Rekurs einreichen.

Allein das oberste Schweizer Gericht musste in der Causa Marcos nicht weniger als 60 Urteile fällen. Es bestätigte über die Jahre die Zulässigkeit der Rechtshilfe und entschied schliesslich auch, dass das blockierte Geld grundsätzlich an die Philippinen zurückgegeben werden könne. Im Juni 1998 segnete das Bundesgericht die Überweisung auf ein Sperrkonto bei der philippinischen Nationalbank ab. Um ein rechtsstaatliches Verfahren zu garantieren, knüpfte das Gericht die definitive Freigabe der Gelder an Auflagen: Die Philippinen müssten gegen Imelda Marcos ein Strafverfahren einleiten und sie rechtlich korrekt behandeln. Und:

Mit einem Teil des Geldes müssten die Opfer des Marcos-Regimes entschädigt werden. Ein entsprechendes Gesetz wurde vom philippinischen Parlament im Februar 2013 verabschiedet. Der Fall Marcos, so hielt der philippinische Aussenminister Albert del Rosario fest, habe neue Massstäbe für künftige Rückerstattungen und die Verwendung unrechtmässig erworbener Gelder gesetzt.

FAZIT

Der Fall Marcos war ein Wendepunkt für die Schweiz und ebnete den Weg für ähnliche Fälle. Damit sendete sie ein starkes Signal an Potentaten: Die Schweiz ist kein Fluchthafen für Potentatengelder mehr. Die Schweizer Regierung sperrte die Marcos-Gelder rasch und aus eigenem Antrieb. Sie zog ihre Lehren aus dem langwierigen Rechtshilfeverfahren und revidierte die Gesetze, um den Prozess zu erleichtern und zu beschleunigen. ●

ZURÜCKGEGEBEN: RUND

684 MIO.
USD

JEAN-CLAUDE DUVALIER

Die Schweiz bemüht sich seit einem Vierteljahrhundert intensiv, die Duvalier-Gelder zurückzuführen.

Jean-Claude Duvalier, Baby Doc genannt, war gerade einmal 19 Jahre alt, als er in Haiti an die Macht kam. Nach dem Tod seines Vaters, der den Karibikstaat als Diktator regiert hatte, folgte er diesem als «Präsident auf Lebenszeit». Nach Schätzungen von Transparency International schafften «Baby Doc» und seine Verwandtschaft zwischen 300 und 800 Millionen Dollar illegal auf die Seite. Der karibische Inselstaat war damals, mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 350 Dollar pro Jahr, das ärmste Land des amerikanischen Kontinents.

VORLIEBE FÜR LUXUS-AUTOS

Das Vermögen des Duvalier-Clans, so stellte das Schweizer Bundesstrafgericht fest, beruhte auf dem staatlichen Tabakmonopol, das die Familie wie ihren Privatbesitz verwaltete. Die Duvaliers erpressten zudem von Unternehmern «Abgaben», die sie für sich selber verwendeten. Staatsangestellten wurden zwangsweise «Spenden» von den Löhnen abgezogen. Für fiktive Sozialwerke wurden Steuern erhoben. Der Duvalier-Clan schreckte auch nicht davor zurück, Säcke mit Mehl zu besteuern, die Hilfswerke im Ausland der darbedenden Bevölkerung gespendet hatten.

Das Geld schaffte der Clan auf Banken ins Ausland und kaufte damit Immobilien, so zum Beispiel ein

Schloss ausserhalb von Paris oder ein Apartment im Trump Tower an der Fifth Avenue in Manhattan. «Baby Doc» war auch für seine Vorliebe für teure Sportwagen bekannt.

Im Herbst 1985 kam es auf Haiti zu ersten Hungerrevolten, die sich bald über das ganze Land ausbreiteten.



Das korrupte Regime machte Haiti zum Armenhaus des Westens.

Nachdem die USA «Baby Doc» die Unterstützung entzogen, floh er im Februar 1986 ins französische Exil.

EIN KLARES SIGNAL

Die neue Regierung Haitis bat kurz nach Jean-Claude Duvaliers Flucht darum, allfällige Guthaben von ihm und seiner Entourage auf Schweizer Banken einzufrieren. Die Schweizer Regierung sperrte umgehend einen Betrag von 2,4 Millionen Dollar. Das war zwar eine deutlich kleinere Summe, als was die internationalen Medien spekuliert hatten, doch die Blockierung war ein klares

Signal: Nur drei Wochen nachdem die Schweiz mit den Marcos-Konten zum ersten Mal überhaupt Vermögen eines Staatsoberhauptes blockiert hatte (siehe S. 10), ging sie nun erneut konsequent gegen die mutmasslich kriminellen Vermögen eines gefallenen Diktators vor.

Am Anfang schien es, als könne der Fall Duvalier relativ rasch gelöst werden. Haiti reichte umgehend ein Rechtshilfesuch ein, stellte ein Strafverfahren gegen die Duvaliers in Aussicht und garantierte ein menschenrechtskonformes Verfahren. Die Schweizer Behörden entschieden ihrerseits, Haiti Bankunterlagen zu übermitteln. Sie erklärten sich im Grundsatz bereit, die beschlagnahmten Gelder dem Inselstaat zu überweisen, sobald die Duvaliers verurteilt waren.

Haiti war nicht in der Lage, ein Urteil zu fällen.

Der Weg dafür schien frei. Doch dann kam alles anders. Die Hoffnung, Haiti könne sich nach der Gewaltherrschaft Duvaliers zu einem demokratischen Rechtsstaat entwickeln, zerschlug sich schnell. Politische Machtkämpfe folgten, Wahlen wurden gefälscht, das Militär putschte mehrmals, bewaffnete Gruppen machten das Land unsicher. Die Schweiz finanzierte Haiti sogar einen Rechtsanwalt, um die Rechtshilfe weiter zu ermöglichen. Am Ende verliefen alle Bemühungen der Schweizer Behörden im Sand. Haiti war 24 Jahre lang nicht in der Lage, ein rechtskräftiges Urteil gegen den Duvalier-Clan zu fällen. Dazu waren seine staatlichen Strukturen nach den langen Jahren der Diktatur zu schwach.

Das oberste Gericht der Schweiz entschied im Jahr 2010, dass die blockierten Vermögen nach so langer Zeit Haiti nicht mehr auf dem Weg der ►

Rechtshilfe zurückgegeben werden könnten. Die Straftaten, die «Baby Doc» in diesem Zusammenhang vorgeworfen wurden, seien inzwischen verjährt. Das Gericht bedauerte seinen eigenen Entscheid explizit und nahm Bezug auf die von der Vorinstanz festgestellte «systematische Plünderung der Staatskasse» durch den Duvalier-Clan. Mehr noch: «Die hierarchische Struktur, die verbrecherischen Ziele und die herrschende Atmosphäre der Angst entsprechen einer kriminellen Organisation, wie sie im Schweizer Gesetz definiert ist.» Die Bestimmungen der internationalen Rechtshilfe seien im Fall von Vermögenswerten von gestürzten Diktatoren zu streng, kam das Gericht zum Schluss. Das aber müsse der Gesetzgeber ändern.

Die Rechtshilfe war also definitiv gescheitert. In letzter Konsequenz bedeutete dies, dass die Schweiz die gesperrten Millionen – die sich durch Zinsen mittlerweile mehr als verdoppelt hatten – dem Duvalier-Clan hätte zurückgeben müssen. Und dies, obwohl erhebliche Anhaltspunkte für deren unrechtmässige Herkunft vorlagen. Die Schweizer Regierung wollte das nicht tolerieren. Sie blockierte die Duvalier-Gelder gestützt auf die Bundesverfassung. Parallel dazu beschleunigte sie die bereits eingeleiteten Arbeiten an einem Spezialgesetz für die Rückführung von Potentatengeldern aus Ländern mit massiv geschwächten staatlichen Strukturen.

Das «Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG)», das sogenannte «Duvalier-Gesetz», trat am 1. Februar 2011 in Kraft. Dank diesem Gesetz konnten Potentatengelder gesperrt und eingezogen werden, wenn (und nur wenn) die Rechtshilfe wie im Fall Duvalier oder später im Falle Mobutu (S. 16) gescheitert war, weil die staatlichen Strukturen im Herkunftsstaat versagten. Im April 2011 reichte die Schweizer

Regierung gestützt auf das RuVG eine Einziehungsklage betreffend die Duvalier-Gelder ein. Diese Klage wurde im September 2013 gutgeheissen.

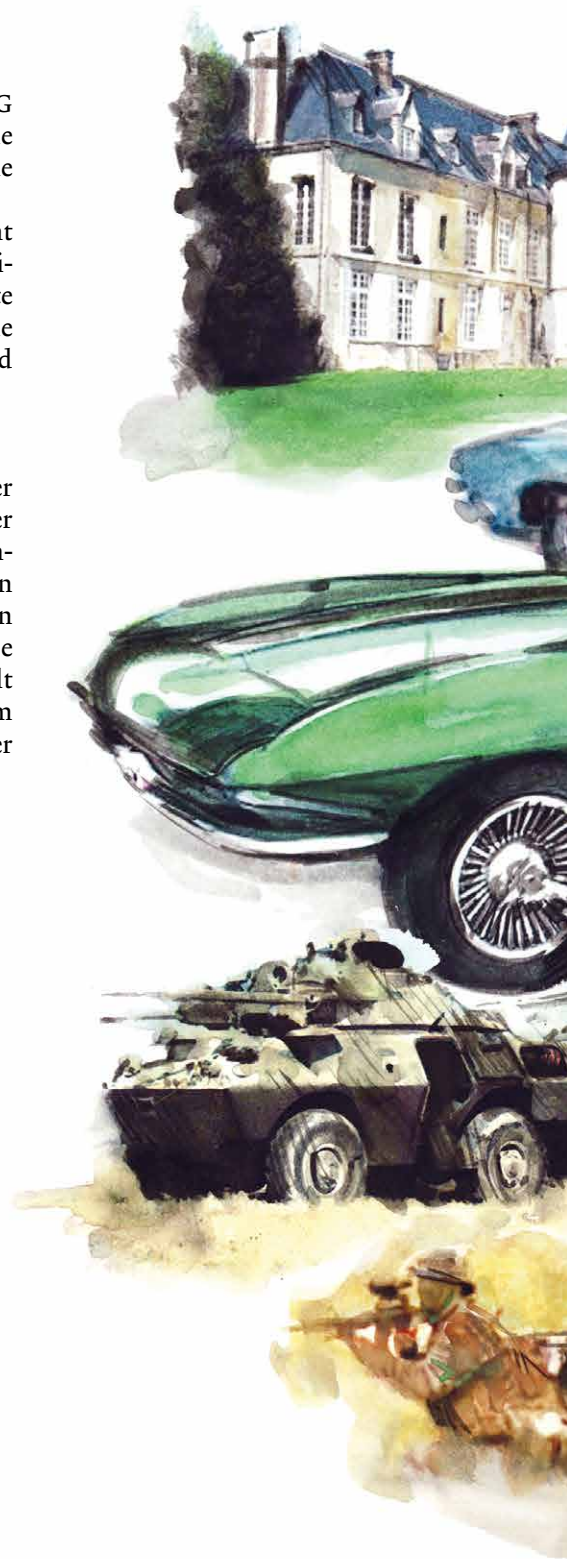
Um die Duvalier-Gelder effizient zurückerstatten zu können, identifizierte die Schweiz mögliche Projekte zur Stärkung der Menschenrechte. Die Verhandlungen über die Projekte sind noch im Gange.

FAZIT

Der Fall Duvalier (wie auch später der Fall Mobutu) zeigte die Grenzen der internationalen Rechtshilfe auf. Länder, in denen staatliche Strukturen versagen, sind kaum in der Lage, ein rechtskräftiges Urteil zu fällen. Die Schweiz schuf als erstes Land der Welt ein spezielles Gesetz, um in einem solchen Fall kriminelle Gelder leichter einziehen zu können. ●

BLOCKIERT: RUND

6 MIO.
USD





Kurz und bündig

Die Rückführung der Duvalier-Gelder auf dem Rechtshilfsweg scheiterte – nach 24 Jahre dauernden Bemühungen – an den zu schwachen staatlichen Strukturen in Haiti. Die Schweiz hätte demnach das Geld der Familie Duvalier wieder freigeben müssen, obwohl es starke Anhaltspunkte dafür gab, dass es aus Straftaten stammen könnte. Um diesen Ausgang zu verhindern, schuf die Schweiz im Jahr 2010 eine neue gesetzliche Grundlage. Das Gesetz griff dort, wo Staaten nicht in der Lage waren, ein Rechtshilfege-such zu verfassen oder ein Strafverfahren zu führen, das den Schweizer Anforderungen entsprach. Der Inhalt des «Duvalier-Gesetzes» wurde jüngst in das «Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen» (SRVG) integriert. Das SRVG ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.



MOUSSA TRAORÉ

Die Summe war bescheiden, ihre Überweisung historisch: Im Jahr 1997 gab die Schweiz 3,9 Millionen Franken an Mali zurück.

Es war das erste Mal überhaupt, dass die Schweiz Potentatengelder in ein Entwicklungsland zurückführen konnte. Das Geld stammte aus dem Umfeld von Moussa Traoré. Der Berufssoldat, der in Frankreich ausgebildet worden war, hatte sich im Jahr 1968 im westafrikanischen Land an die Macht geputscht. 23 Jahre später, 1991, wurde er wiederum durch einen Militärputsch gestürzt.

Im Fall Moussa Traoré gab es einige Neuerungen im Umgang der Schweiz mit Potentatengeldern. Die Schweizer Regierung agierte offensiv wie noch nie zuvor. Sie sorgte dafür, dass sie Traorés Vermögen finden und blockieren konnte. Unmittelbar nach dessen Sturz übernahm sie die Kosten für zwei Schweizer Anwälte, die für Mali nach allfälligen Konten suchten. Und tatsächlich: Die Anwälte fanden

mehrere Bankkonten, die auf den Namen des Direktors des staatlichen Tabakunternehmens eingetragen waren, eines langjährigen Mitstreiters von Moussa Traoré.

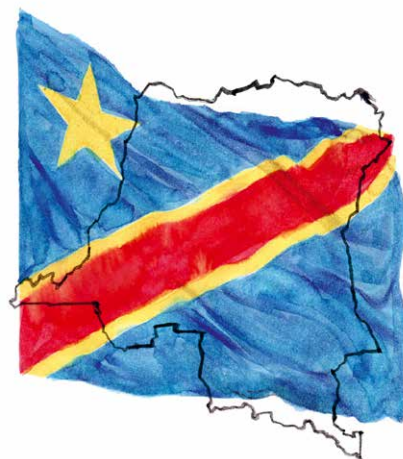
Die Schweiz blockierte die Gelder sofort, noch bevor Mali ein Rechtshilfegesuch eingereicht hatte. Die von der Schweiz zur Verfügung gestellten Anwälte halfen der neuen malischen Regierung, ein juristisch korrektes Gesuch auszuarbeiten.

Die Kooperation zwischen den Behörden in der Schweiz und in Mali lief gut: Das westafrikanische Land kündigte das formelle Gesuch an, reichte es fristgerecht ein und begann mit einem Strafverfahren wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder gegen Moussa Traoré und seine Komplizen.

Moussa Traoré wurde schliesslich für Gewaltverbrechen während seiner Amtszeit und wegen Unterschlagung von Staatsvermögen verurteilt. Mit dem rechtskräftigen Urteil war der Weg für die Rückführung der Gelder frei, und die Schweiz konnte Mali das Geld des Diktators überweisen.

Das Vorgehen im Fall Mali diente der Schweiz als Vorbild für weitere Fälle. Sie beauftragte auch im Zusammenhang mit den Geldern von Mobutu Sese Seko (Demokratische Republik Kongo) und von Jean-Claude Duvalier (Haiti) Rechtsanwälte mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der Vorfälle. ●

**ZURÜCKGEGEBEN:
RUND 3,9 MIO. CHF**



MOBUTU SESE SEKO

Die Causa Mobutu zeigt exemplarisch: Wenn der politische Wille im Herkunftsland fehlt, kann der Fall nicht gelöst werden.

Als Maréchal Mobutu Sese Seko, geboren als Joseph-Désiré Mobutu, nach 32 Jahren an der Macht 1997 ins Exil fliehen musste, schätzte die «Financial Times» sein Vermögen auf «4 Milliarden Dollar plus 20 Villen». Diese Summe entsprach etwa den Auslandsschulden Zaires, wie die Demokratische Republik Kongo damals noch hiess.

Unter dem Deckmantel einer angeblichen «Afrikanisierung» brachte der Despot mit der Leopardenmütze die Bodenschätze seines Landes unter seine Kontrolle und bereicherte sich daran. Zaire war zwar eines der rohstoffreichsten Länder der Welt, doch die Bevölkerung verdiente Anfang der 1990er Jahre bloss ungefähr 250 Dollar pro Kopf und Jahr. Zur gleichen Zeit charterte Mobutu eine Concorde, ein Überschallflugzeug, um mit seiner Familie in Paris einzukaufen.

Mobutu wusste vom Kalten Krieg zu profitieren wie kaum ein zweiter Herrscher, indem er im Westen Angst vor einer kommunistischen Invasion durch den südlichen Nachbarn Angola weckte. Das Ende des Kalten Krieges brachte den Maréchal schliesslich um die Unterstützung seiner Schutzmächte. Das Land versank in jahrelangen Unruhen, die in einen offenen Bürgerkrieg mündeten. Im Mai 1997 ging Mobutu ins Exil in Marokko, wo er ein paar Monate später an Prostatakrebs starb.

Schon am Tag bevor Mobutu floh, verlangten die Schweizer Behörden von allen Banken, systematisch nach allfälligen Guthaben des Maréchal zu suchen. Man fand ein Bankkonto und eine Villa im Gesamtwert von 7,7 Millionen Franken (damals rund 5,5 Millionen Dollar). Das war viel weniger, als von den Medien vermutet worden war; Mobutu musste also den Löwenanteil seines Vermögens in anderen Ländern versteckt haben.

GESCHEITERTE RECHTSHILFE

Die neue Regierung der Demokratischen Republik Kongo bat um Rechtshilfe. Darauf sperrte die Schweizer Regierung das Geld und die Villa vorsorglich, gestützt auf die speziellen Befugnisse, die ihr die Bundesverfassung einräumt. Mit diesem Instrument hatte die Schweizer Regierung bereits in den Fällen von Marcos (S. 10) und von Duvalier (S. 13) Erfahrungen gesammelt.

Sechs Jahre lang bat die Schweiz die kongolesischen Behörden darum, ihr lückenhaftes Rechtshilfegesuch zu präzisieren. Sie erinnerte den Kongo daran, dass die Schweiz Mobutus Vermögenswerte aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit nicht einfach auf unbestimmte Zeit sperren könne. Doch sie erhielt weder eine Antwort aus Kinshasa, noch leitete der Kongo ein Strafverfahren gegen Mobutu ein.

So blieb der Schweiz nichts anderes übrig, als im Jahr 2003 die Rechtshilfe einzustellen. Die Schweizer Re-

gierung war jedoch noch nicht bereit, aufzugeben: Bei einer Aufhebung der Sperre würde das Geld, das mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Korruption stammte, an die Erben Mobutus zurückgehen. So blockierte die Regierung es erneut gestützt auf die Verfassung. Gleichzeitig beauftragte sie das Ausserministerium, zusammen mit Kinshasa eine Lösung zu suchen, damit die Gelder dem Kongo zurückgegeben werden könnten.

Trotz diverser Demarchen der Schweiz vergingen wiederum mehrere Jahre, welche die kongolesische Seite tatenlos verstreichen liess. Im Juli 2007 reiste sogar die schweizerische Bundespräsidentin nach Kinshasa und ersuchte den kongolesischen Staat darum, einen Ansprechpartner in dieser Angelegenheit zu bestimmen. Schliesslich unternahm die Schweiz einen letzten

Die Schweiz stellte Kongo einen Rechtsanwalt zur Verfügung.

Anlauf. Sie schlug vor, dem Kongo einen Rechtsanwalt zur Verfügung zu stellen, um ein Strafverfahren gegen Mobutus Entourage in der Schweiz möglich zu machen. Von dieser Möglichkeit hatte die Schweiz zum ersten Mal im Fall Traoré (S. 16) Gebrauch gemacht. Die kongolesische Regierung akzeptierte diesen Vorschlag in letzter Minute, was es der Schweiz erlaubte, die Sperre der Mobutu-Vermögen ein letztes Mal zu verlängern.

Jetzt endlich schien die Sache vorwärtszugehen und doch noch zu einem guten Ende zu kommen. Der Anwalt Kongos reichte in der Schweiz eine Strafanzeige ein. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden kamen dann allerdings zum Schluss, allfällige Verge-

hen seien verjährt und die Mobutu-Gelder müssten der Familie übergeben werden. Statt den Rechtsweg weiter zu beschreiten, verbot die Demokratische Republik Kongo ihrem Anwalt in der Schweiz, dieses Urteil anzufechten. So blieb es dem obersten Schweizer Gericht verwehrt, abschliessend darüber zu entscheiden.

FEHLENDER WILLE

Damit war jede Chance vertan, die blockierten Vermögen dem kongolesischen Volk zugutekommen zu lassen. Es zeigte sich, dass der Mobutu-Clan nach wie vor seinen Einfluss ausüben konnte; Mobutus ältester Sohn war zu jener Zeit sogar Vize-Premierminister.

Der Schweiz blieb rechtlich nichts anderes übrig, als das Geld im Jahr 2009 den Mobutu-Erben auszuhändigen – obwohl sie zwölf Jahre lang hartnäckig daran gearbeitet hatte, genau das zu verhindern.

Der unbefriedigende Ausgang des Falls Mobutu führte schliesslich (zusammen mit dem Fall Duvalier, S. 13) dazu, dass die Schweiz ein spezielles Gesetz schuf, um Einziehungen in solchen Konstellationen zu ermöglichen (das sogenannte «Duvalier-Gesetz»). ●

SANI ABACHA

Es war ein weltweites Novum: Die Schweiz erklärte einen Staatschef und dessen Umfeld zur kriminellen Organisation.

Unter den korrupten Diktatoren Afrikas war er einer der korruptesten – und einer der brutalsten dazu: General Sani Abacha. Der Berufsoffizier, ausgebildet in Grossbritannien und in den USA, putschte sich im November 1993 in Nigeria an die Macht und herrschte bis im Juni 1998. Während seiner Diktatur kam es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen.

In den fünf Jahren seiner Herrschaft plünderte Abacha das westafrikanische Land förmlich aus. Laut Schätzungen der Weltbank bereicherten sich der General und seine Entourage in diesem Zeitraum um drei bis fünf Milliarden Dollar. Zum Vergleich: Das Pro-Kopf-Einkommen betrug damals in Nigeria rund 270 Dollar – pro Jahr.

GRIFF IN DIE STAATSKASSE

Der General liess öffentliche Aufträge systematisch zu weit überhöhten Honoraren an Günstlinge vergeben. Einer seiner Söhne zweigte Dutzende von Millionen Dollar ab, die für ein Impfprogramm bestimmt waren. Ausländische Unternehmen mussten hohe Bestechungsgelder bezahlen, wollten sie im ölreichen Land Geschäfte machen.

Unabhängige Quellen gehen davon aus, dass Abacha ungefähr zehn Prozent der jährlichen Einnahmen aus der Erdölindustrie in die eigenen Taschen abzweigte. Zudem griff der General regelmässig direkt in die Staatskasse und liess sich von der nigerianischen

Zentralbank Geld in bar geben. Abachas Sohn Mohammed gestand später vor Gericht, dass sein Vater über 700 Millionen Dollar in Banknoten nach Hause gebracht hatte – «manchmal in Plastiksäcken, manchmal in Kartonschachteln». Familienangehörige und Komplizen brachten die abgezweigten Gelder zum Teil persönlich, zum Teil über ein Netz von Tarnfirmen ins Ausland und deponierten sie bei Banken, vor allem in Grossbritannien, in der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein.

Nachdem Sani Abacha im Juni 1998 an einem Herzinfarkt gestorben war, versuchte seine Ehefrau Maryam,

Der General zweigte zehn Prozent der Öl-Einnahmen ab.

aus dem Land zu fliehen. Sie konnte auf dem Flughafen in Lagos verhaftet werden – mit 38 Reisekoffern im Gepäck, gefüllt mit Millionen von Dollars und britischen Pfund.

Im September 1999 ersuchte die neue Regierung Nigerias die Schweiz darum, allfällige Vermögenswerte von Abacha zu sperren. Die Schweizer Justizbehörden blockierten rund 700 Millionen Dollar, weil es ihnen als sehr wahrscheinlich erschien, dass dieses Geld vom Abacha-Clan gestohlen ►





Kurz und bündig

Die Schweiz blockierte dank entschlossenem Handeln in einem ersten Schritt rund 700 Millionen Dollar. Sie eröffnete ein Strafverfahren, erklärte Sani Abacha und seine Entourage zur «kriminellen Organisation» und zog deren Vermögen als «offensichtlich unrechtmässig» ein («Abacha I»). Im Rahmen der internationalen Rechtshilfe gab die Schweiz schliesslich die eingefrorenen Millionen als erstes Land an Nigeria zurück. Das Geld wurde für Entwicklungsprojekte verwendet. Die Weltbank konnte die Projekte inspizieren. Bis heute ist dies weltweit der grösste Betrag an Potentatengeldern, der je repatriiert werden konnte, und der erste Fall, bei dem eine Überprüfung der rechtmässigen Verwendung der Gelder erfolgte. Und: Im Jahr 2016 wurde die Rückerstattung von weiteren 321 Millionen Dollar in die Wege geleitet («Abacha II»).

worden war. Sie eröffneten zudem ein eigenes Strafverfahren wegen Verdachts auf Geldwäscherei, Betrug, Veruntreuung – und wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation.

Das war eine Premiere mit weitreichenden Folgen. Noch nie waren ein Staatschef, dessen Familie und Regierungsmitglieder als «kriminelle Organisation» im Sinn des Strafrechts qualifiziert worden. Dieser neuartige Schritt, der vom obersten Gericht der Schweiz schliesslich abgesegnet wurde, war entscheidend für den erfolgreichen Kampf gegen das korrupte Abacha-Regime. Als Mitglieder einer «kriminellen Organisation» konnten die Abachas und alle ihre Komplizen in der Schweiz strafrechtlich verfolgt werden – und zwar unabhängig davon, ob sie je hier gewesen waren. Es genügte, dass sie das Geld in der Schweiz versteckt hatten.

UMKEHR DER BEWEISLAST

Wichtiger noch: Jetzt kam es zu einer Umkehr der Beweislast. Die Schweiz musste nicht mehr nachweisen, dass das Geld aus Straftaten der Abachas stammte. Als kriminelle Organisation verdächtigt, musste der Abacha-Clan nun beweisen, dass er das blockierte Geld legal verdient hatte – was ihm nicht gelang.

Die Schweizer Behörden kamen durch ihr Strafverfahren an Informationen über Bankkonten der Abachas in anderen Ländern. So konnten in Luxemburg und im Fürstentum Liechtenstein weitere 830 Millionen Dollar beschlagnahmt werden. In der Affäre Abacha wurden sieben Schweizer Banken von den Aufsichtsbehörden wegen gravierender Sorgfaltsmängel öffentlich gerügt und zum Teil gebüsst.

Im Fall Abacha fällt das oberste Gericht im Februar 2005 ein weiteres bahnbrechendes Urteil: Es legte das Rechtshilfegesetz neu aus. Geht es um Gelder von «offensichtlich unrechtmässiger Herkunft» im Zusammenhang mit einer kriminellen Organisation, ist

es seither nicht mehr nötig, dass im Herkunftsland selber ein Gerichtsverfahren abgeschlossen wird.

Bis heute konnten sämtliche in der Schweiz blockierten Gelder an Nigeria zurückgegeben werden, über 700 Millionen Dollar. Die Schweiz liess sich zusichern, dass die Abacha-Gelder, unter Einbezug der Zivilgesellschaft, für diverse Entwicklungsprojekte verwendet würden. Das westafrikanische Land setzte sie für das Gesundheits- und Bildungswesen sowie für die Strassen-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung



Die Bevölkerung feierte 1999 den Übergang Nigerias zur Demokratie.

ein. Nigeria war bereit, die Verwendung der Gelder durch ein Monitoring der Weltbank begleiten zu lassen (siehe S.26). Auch dieser Aspekt des Falls, der «Abacha I» genannt wird, war eine weltweite Premiere.

ABACHA II

Die Geschichte ging aber weiter: Die Genfer Staatsanwaltschaft führte bis im Februar 2015 auch ein Strafverfahren gegen Abba Abacha, den Sohn des verstorbenen Diktators. Illegal erworbene Vermögenswerte des Abacha-Clans konnten in Luxemburg rechtshilfeweise gesperrt und später in die Schweiz überführt werden.

Im Rahmen eines umfassenden Vergleichs zwischen der nigerianischen Regierung und der Familie Abacha einigten sich die Beteiligten im Jahr 2014 auf die Rückführung der Gelder an den nigerianischen Staat bei gleichzeitiger Einstellung der Strafverfahren gegen Abba Abacha. Dieser verzichtete im Ge-

genzug auf die Vermögenswerte, nachdem er in der Schweiz während 561 Tagen in Untersuchungshaft verbracht und somit die ursprünglich vorgesehene Strafe praktisch abgessen hatte.

Die Staatsanwaltschaft Genf verfügte im Februar 2015 die Einziehung der aus Luxemburg überführten Gelder und die Rückführung der 321 Millionen Dollar an Nigeria. Die Verfügung sieht wiederum vor, dass die Verwendung der Gelder einer Überprüfung durch die Weltbank standhalten muss. Im März 2016 unterzeichneten die Schweiz und Nigeria eine Vereinbarung über die Modalitäten der Rückgabe der Abacha-Gelder.

FAZIT

Im Fall Abacha I entwickelten die zuständigen Behörden und die Schweizer Justiz die Rechtsanwendung bezüglich Potentatengeldern pragmatisch weiter. Die Schweiz ist bisher das einzige Land, das offensichtlich kriminelle Vermögen restituiert hat, ohne dass im Herkunftsland ein Gerichtsverfahren zu Ende geführt werden musste. Für den Fall Abacha II diskutieren Nigeria und die Schweiz derzeit noch über die Verwendung der Gelder. ●

ZURÜCKGEBEN: RUND

**700 MIO.
+321 MIO.
USD**



VLADIMIRO MONTESINOS

Die Schweizer Behörden warnten Peru vor in der Schweiz blockierten dubiosen Geldern, bevor Peru selber aktiv wurde.

Das kurze Video schlug ein wie eine Bombe. Es zeigte den peruanischen Geheimdienstchef Vladimiro Montesinos auf einem beigen Ledersofa in seinem Büro. Neben ihm sass ein Parlamentarier. Man sah, wie Montesinos bündelweise Dollarscheine in einen braunen Umschlag steckte und ihn dem Parlamentarier gab. Mit dem Geld, so stellte sich heraus, wurde ein Oppositionspolitiker mit 15 000 Dollar bestochen, damit er ins Lager des damaligen Präsidenten Alberto Fujimori wechselte.

Das Video, das am 14. September 2000 von einer Fernsehstation ausgestrahlt wurde, war der Anfang vom Ende der zehnjährigen Herrschaft Fujimoris. Die peruanische Justiz fand in der Folge gegen 2000 ähnliche Videobänder. Diese «Vladi-Videos», wie sie im Volksmund bald genannt wurden, bewiesen, wie sich Politiker

und Richter, Unternehmer und Journalisten von der Regierung bestechen liessen.

Montesinos' Misstrauen wurde ihm zum Verhängnis: Er selber hatte es mit versteckter Kamera aufnehmen lassen, wenn er Schmiergelder übergab. Die Aufnahmen hielt er in der Hinterhand für den Fall, dass sich ein Bestochener als aufsässig erweisen sollte. Kurz nach der Ausstrahlung setzten sich Montesinos, der ein persönlicher Berater des Präsidenten war, und Fujimori ins Ausland ab.

Kaum wurde das Bestechungsvideo international bekannt, blockierten mehrere Banken in der Schweiz von sich aus Konten von Montesinos und meldeten die Gelder den Behörden. Die Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich eröffnete umgehend ein Strafverfahren wegen Geldwäscherei gegen Montesinos und fror rund 77 Millionen Dollar ein, die vom Geheimdienstchef und seinem Umfeld stammten.

SPONTANE RECHTSHILFE

Die Staatsanwaltschaft informierte die peruanischen Behörden über die gesperrten Konten und bat darum, die Herkunft der Vermögen abzuklären. Gleichzeitig empfahl die Staatsanwaltschaft in Zürich Peru, ein Rechtshilfeersuchen einzureichen. Erst so erfuhr das südamerikanische Land überhaupt von der Existenz von Montesinos' Konten in der Schweiz. Das Schweizer Gesetz gestattet eine solche sogenannte «spontane Rechtshilfe» explizit.

Die Informationen aus Zürich erlaubten es der peruanischen Justiz, ein ausführliches Rechtshilfegesuch zu formulieren. Sie erwiesen sich auch als entscheidend für die strafrechtliche Aufarbeitung einer internationalen Korruptionsaffäre im nächsten Umfeld des damaligen peruanischen Präsidenten.

Die Ermittlungen in beiden Ländern ergaben, dass Montesinos seit 1990 «Kommissionen» aus Waffenlie-

ferungen bezogen und diese Bestechungsgelder in Luxemburg, in den USA und in der Schweiz versteckt hatte. Als Gegenleistung sorgte er dafür, dass Peru bestimmte Waffenhändler bei der Vergabe bevorzugte. Der Geheimdienstchef wurde schliesslich in Venezuela verhaftet und später unter anderem wegen Unterschlagung und Bestechung zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Am 20. August 2002 überwies die Schweiz 77,5 Millionen Dollar an die peruanische Nationalbank. Hatte es im Fall Marcos 18 Jahre gedauert, bis die Schweiz Potentatengelder zurückgeben konnte, war es im Fall «Montesinos I» nur etwas mehr als ein Jahr. Bis 2006 flossen insgesamt 93 Millionen Dollar an Peru zurück. Weitere 23 Millionen bleiben vorläufig gesperrt («Montesinos II»). Einige Verfahren stehen aber kurz vor dem Abschluss, sodass es zu weiteren Restitutionsen kommen dürfte. Der Fall Montesinos I konnte aussergewöhnlich rasch gelöst werden, weil alle Beteiligten sehr gut kooperierten: die Banken ebenso wie die Behörden in Peru und in der Schweiz. ●

**ZURÜCKGEGEBEN:
RUND 93 MIO. USD**

DIE ARABISCHEN REVOLTEN

Eine halbe Stunde nach Hosni Mubaraks Sturz blockierte die Schweiz vorsorglich dessen Vermögen.

Leila Ben Ali, die Ehefrau des tunesischen Präsidenten, sorgte für die Reise ohne Rückkehr gut vor. Zwei Wochen bevor sie am 14. Januar 2011 mit ihrer Familie ins saudische Exil floh, soll sie persönlich die tunesische Zentralbank aufgesucht haben. Dort habe sie sich, berichtete die Zeitung «Le Monde» unter Berufung auf Geheimdienstkreise, Goldbarren im Wert von 65 Millionen Dollar geben lassen.

Diese Geschichte, deren Wahrheitsgehalt bis heute nicht geklärt werden konnte, wurde zu einem Symbol für die Kleptokratien in der arabischen Welt. Die arabischen Aufstände richteten sich nicht zuletzt gegen Korruption, Willkür und Vetternwirtschaft, denn die Staatschefs von Tunesien,

zenden von politisch exponierten Personen, darunter Staatschefs, Minister, hohe Beamte und deren Familien und Geschäftspartner.

Die Konten des tunesischen Präsidenten Zine al-Abidine Ben Ali waren fünf Tage nach seinem Fall, diejenigen des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak sogar schon nach einer halben Stunde vorsorglich gesperrt. Andere Staaten, zum Beispiel die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zogen einige Tage später nach. Es war das erste Mal, dass die EU die vorsorgliche Sperrung von Konten anordnete. Sie wählte damit also ein ähnliches System, wie es die Schweiz schon lange kannte.

HUNDERTE MILLIONEN GESPERRT

So verhinderte die Schweiz, dass die gestürzten Machthaber ihr Geld abziehen und verstecken konnten. Durch die Blockierung gewannen die betroffenen Länder Zeit, um Rechtshilfegesuche an die Schweiz zu stellen – im Hinblick auf die gerichtliche Klärung der Herkunft der Gelder.

Die Schweizer Regierung hat mutmassliche Potentatengelder im Wert von Hunderten von Millionen Franken gesperrt. Sie griff dabei zum einen auf die Befugnisse zurück, die ihr die Bundesverfassung zur Wahrung der aussenpolitischen Interessen des Landes einräumt. Zum anderen übernahm die ►

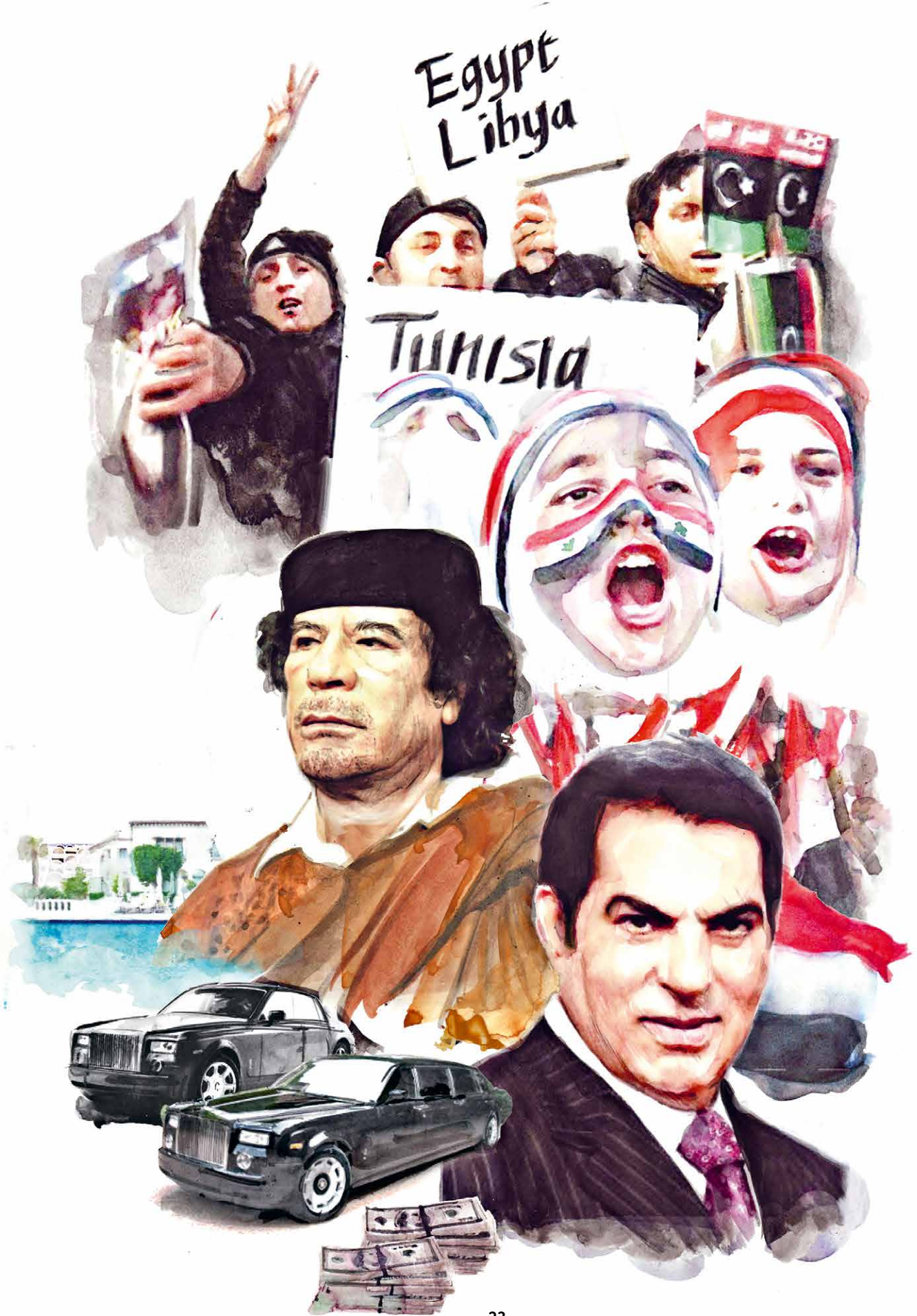
Kurz und bündig

Die Schweiz hat so schnell auf die historischen Umwälzungen in der arabischen Welt reagiert wie kein anderes Land. Sie sperrte Guthaben von politisch exponierten Personen und Firmen aus Ägypten, Tunesien, Libyen und Syrien im Wert von Hunderten von Millionen Schweizer Franken. Sie schickte Experten in betroffene Länder, um ihnen beim Verfassen eines Rechtshilfeersuchens zu helfen. Die Schweizer Erfahrung zeigt, dass eine enge Kooperation entscheidend für eine erfolgreiche Repatriierung veruntreuter Gelder ist. Neben den Verfahren in den betroffenen Ländern nahm die Schweizer Justiz eigene Ermittlungen auf.

So gewannen die Länder Zeit für Rechtshilfegesuche.

Ägypten und Libyen hatten sich mutmasslich im grossen Stil mit öffentlichen Geldern bereichert.

Die Schweizer Regierung reagierte umgehend auf die Ereignisse. Dabei nutzte sie all die Erfahrungen, die sie seit den Marcos-Geldern gemacht hatte. Sie blockierte die Vermögen von Dut-



Schweiz auch Uno-Sanktionen (so im Fall von Libyen) oder folgte den EU-Sanktionen (wie im Fall von Syrien).

Der Stand im Herbst 2016:

- 570 Millionen Dollar stammen aus Ägypten und werden dem früheren Präsidenten Hosni Mubarak und seiner Entourage zugerechnet.
- 60 Millionen Franken können mit dem exilierten Präsidenten Zine al-Abidine Ben Ali in Verbindung gebracht werden.
- 120 Millionen Franken stehen in Zusammenhang mit Bashar al-Assad, dem Präsidenten Syriens, und syrischen Firmen (EU-Sanktionen).
- 90 Millionen Franken sind aus dem Umfeld des libyschen Diktators Muammar al-Gaddafi und seinem Umfeld noch gesperrt (Uno-Sanktionen).

Die Schweiz unterstützt die Regierungen aktiv in ihrem Bestreben, die blockierten Vermögenswerte zurückzuerhalten. Die Schweizer Behörden sind Zehntausenden von Finanztransaktionen nachgegangen, die einen Bezug zu den nordafrikanischen Potentaten haben. Sie ermitteln sowohl im Fall von Tunesien als auch von Ägypten insbesondere wegen Verdachts auf Geldwäsche.

Auch auf politischer Ebene setzt sich die Schweiz für Demokratie und die Stärkung der Menschenrechte ein. In den arabischen Ländern engagiert sie sich für freie Medien, die Stärkung der Zivilgesellschaft, einen starken Rechtsstaat und ein unabhängiges Justizsystem.

Bei gewissen Justizsystemen ihrer Partnerländer stösst die Schweiz jedoch auch an ihre Grenzen: Die Schweiz kann nicht an die Stelle der Justizbehörden des Herkunftslandes treten, wenn diese ehemalige Machthaber oder ihnen nahestehende Personen freisprechen.

Die Erfahrungen der Schweiz auf dem Gebiet der Rückführung von Potentatengeldern zeigen eines klar: Eine enge, auf Vertrauen und Dialog beruhende Zusammenarbeit zwischen den Staaten ist entscheidend für eine erfolgreiche Restitution. Dies gilt in besonderem Masse für Staaten in einer postrevolutionären Phase.

GUTE KONTAKTE

Um eine mögliche Restitution voranzutreiben, hat die Schweiz auf allen politischen Ebenen gute Kontakte zu ihren tunesischen und ägyptischen Pendanten geknüpft. Die lokalen Justizbehörden, zum Beispiel in Tunesien, sind meist gut ausgebildet und arbeiten professionell. Sie haben allerdings, aus nahe liegenden Gründen, nur wenig Erfahrung mit komplexen Fällen von Wirtschaftskriminalität in Regierungskreisen.

Schweizer Expertendelegationen sind darum kurz nach der Sperrung der Guthaben nach Tunesien und Ägypten gereist, um die dortigen Justizbehörden zu unterstützen. Die Schweizer Regierung hat den klaren politischen



Dank den Volksaufständen kamen neue Regierungen ins Amt.

Willen, Potentatengelder den geplünderten Ländern zurückzugeben. Ebenso entschieden aber will sie das Rechtsstaatsprinzip schützen. Das heisst im Grundsatz, dass die Justizbehörden im Rahmen eines Strafverfahrens die unrechtmässige Herkunft der gesperrten Vermögenswerte beweisen müssen.

Die Aufstände in der arabischen Welt haben generell einen eigentlichen Paradigmenwechsel eingeleitet:

Die Rückführung von unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten ist zu einem globalen Thema geworden. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert. Das Arabische Forum für die Rückführung von Vermögenswerten («Arab Forum on Asset Recovery», AFAR), das 2012 unter der Schirmherrschaft der G8-Staaten geschaffen wurde, ist ein Zeichen für diese Entwicklung. Auf Anfrage der USA und der G7 war die Schweiz Gastgeberin der dritten AFAR-Tagung, die 2014 in Genf stattfand. Auch am vierten Treffen 2015 in Tunesien engagierte sie sich aktiv für die Stärkung der Partnerschaften zwischen den Herkunftsstaaten und den Finanzzentren.

FAZIT

Die Reaktion der Schweiz auf die arabischen Revolten hat ihre nunmehr langjährige Praxis im Umgang mit Potentatengeldern bestätigt: Die Schweiz ist bereit, solche Gelder bei einem politischen Umsturz rasch vorsorglich zu sperren und die betroffenen Länder aktiv zu unterstützen. Mit den arabischen Revolten gewann das Thema auch international erheblich an Bedeutung, und die Notwendigkeit der Koordination zwischen den Staaten wurde erkannt. Häufig lassen sich die Staaten seither von der bewährten Schweizer Praxis inspirieren. ●

**BLOCKIERT:
HUNDERTE MILLIONEN CHF**



VIKTOR JANUKOWITSCH

Der Fall des abgesetzten Präsidenten der Ukraine zeigt, was gute internationale Kooperation bewirken kann.

Die Ankündigung kam überraschend. Am 21. November 2013 gab Präsident Janukowitsch bekannt, dass er das Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union nicht unterzeichnen werde. Es war der Startschuss zu massenhaften Bürgerprotesten in der Ukraine – und der Anfang von Janukowitschs politischem Ende.

Der Maidanplatz, im Zentrum der Hauptstadt Kyiv gelegen, wurde zum Schauplatz einer eigentlichen Revolution, die in der Ukraine heute «Revolution der Würde» genannt wird. Die Bevölkerung war schon lange der schamlosen Korruption und des eklatanten Missmanagements ihrer Behörden überdrüssig gewesen.

Nach monatelangen Unruhen, die von Gewalt geprägt waren, gelang es deutschen, französischen und polnischen Diplomaten, zwischen der Regierung und der Opposition ein Abkommen zu schliessen, das Neuwahlen vorschlug.

Viktor Janukowitsch aber fühlte sich in seinem eigenen Land bedroht – und er sorgte vor: Noch während der Verhandlungen liess er teure Gemälde, Ikonen und Vasen aus seiner Residenz in Lastwagen und Helikoptern verstauen.

WENIGER GELD ALS ERWARTET

Am 21. Februar 2014 floh er schliesslich bei Nacht und Nebel aus der Stadt. Mit einem Helikopter flog er zunächst nach Charkiw, der zweitgrössten Stadt im Osten des Landes. Von dort fuhr er mit dem Auto auf die Krim und gelangte nach Moskau. Am Tag darauf erklärte ihn das Parlament für abgesetzt.

Wenige Tage danach, am 26. Februar 2014, erliess die Schweizer Regierung die «Verordnung über Massnahmen gegen gewisse Personen aus der Ukraine», welche am 28. Februar in Kraft trat, und blockierte deren Vermögenswerte. Dabei kooperierte die Schweiz eng mit Liechtenstein und Österreich, insbesondere was die Erstellung der Personenlisten betraf, und die EU folgte wenig später nach. Im Fall der Ukraine fand erstmals von Anfang an eine internationale Sperrung der Gelder statt, welche sich auf die Erfahrungen im arabischen Kontext stützen konnte und somit ein schnelles Handeln ermöglichte.

Der Machtwechsel betraf die Schweiz aufgrund ihrer geografischen Lage, der exponierten Stellung ihres Finanzplatzes und ihrer Wirtschaftsbeziehungen mit der Ukraine erheblich. Der Betrag der in der Schweiz gesperrten Gelder, rund 70 Millionen US-Dollar, war jedoch kleiner, als von den Medien erwartet – vermutlich auch dank der abschreckenden Wirkung des langjährigen Schweizer Engagements im Kampf gegen Potentatengelder.

Ende April 2014 wurde in London das bereits erfolgreiche multilaterale Format «Arab Forum on Asset Recovery» auf die Ukraine übertragen und ein «Ukraine Forum on Asset Recovery» durchgeführt. Ziele des Forums waren

zum einen ein politisches Bekenntnis der Staaten zur Rückführung von Potentatengeldern in die Ukraine. Zum andern sollte es einen praktischen Austausch zwischen den Finanzzentren und den ukrainischen Behörden ermöglichen – im Hinblick auf die langjährige Zusammenarbeit, welche Restitutionen in der Regel erfordern.

Damit die Vermögenswerte rückerstattet werden können, muss die Ukraine Beweise dafür liefern, dass sie unrechtmässig erworben wurden. Dies ist eine grosse Herausforderung, da es dem Land sowohl an fachlichen als auch an personellen Ressourcen mangelt.

GROSSE SCHWEIZER EXPERTISE

Die Schweiz hat sich deshalb entschieden, die Ukraine bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Sie bat das «International Centre for Asset Recovery» (ICAR) in Basel, den ukrainischen Behörden fachliche und strategische Hilfe anzubieten. Das ICAR, dessen grosse Expertise weltweit anerkannt wird, legt einen Schwerpunkt auf die strategische und technische Unterstützung und sandte einen Experten für Finanzermittlungen vor Ort.

Die Kooperation mit der Ukraine funktioniert vergleichsweise gut. Seit dem Umsturz stellten die ukrainischen Behörden zahlreiche Rechtshilfebegehren. Gestützt darauf, konnte die Schweiz mehrere Sperrungen anordnen. Insgesamt sind in der Schweiz ukrainische Vermögenswerte im Wert von etwa 70 Millionen Dollar blockiert. ●

**BLOCKIERT:
RUND 70 MIO. USD**

DIE RÜCKFÜHRUNG DER GELDER

Wie die Schweiz sich dafür einsetzt, dass zurückgegebene Potentatengelder sinnvoll verwendet werden.

Rund zwei Milliarden Dollar an Potentatengeldern konnte die Schweiz bislang zurückgeben. Dabei achtet sie darauf, dass die Opfer von Bestechung, Amtsmissbrauch und Gewalt von der Rückerstattung profitieren können. Das Geld soll offen und transparent zurückgeführt werden und der Bevölkerung zugutekommen. So hält das «Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen» fest: Die Rückerstattung habe zum Ziel, die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Herkunftsstaat zu verbessern oder die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Straflosigkeit von Verbrechen zu vermeiden.

Dieser zweite Punkt ist ebenso wichtig wie die Rückgabe der Gelder. Denn auch wenn es um Geld geht, mit dem man sinnvolle Projekte finanzieren kann, darf die Gerechtigkeit nicht vergessen werden: PEP, die ihre Macht missbrauchen und sich auf Kosten ihrer Bevölkerung bereichern, sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Einfach gesagt: Verbrechen darf sich nicht lohnen.

In vielen Fällen ist es der Schweiz in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern gelungen, diese Grundsätze einzuhalten. Im Fall «Abacha I» (S. 18) sicherte Nigeria zum Beispiel zu, mit den Geldern Projekte in den Berei-

chen Gesundheit, Erziehung und Infrastruktur zu finanzieren. Das Land unterzeichnete ein Abkommen mit der Schweiz, wonach die Weltbank die Verwendung der Mittel überprüft. Eine solche Begleitung, Monitoring genannt, war damals eine weltweite Premiere. Sie wurde zur Richtschnur für andere Fälle, in denen Potentatengelder restituiert wurden. Zwei exemplarische Beispiele für diese Praxis sind Angola und Kasachstan.

BEISPIEL ANGOLA

Die Schweiz und Angola schlossen 2005 und 2012 zwei bilaterale Abkommen, welche die Rückgabe und Verwendung von Geldern regelten, die im Kanton Genf blockiert waren.

In einem Fall ging es um Konten von angolanischen Funktionären, auf denen 21 Millionen Dollar lagen. Im anderen handelte es sich um 43 Millionen Dollar, die aus der Unterschlagung von Staatsgeldern im Zusammenhang mit dem Verkauf von angolanischem Erdöl stammten.

Im ersten Fall wurden die 21 Millionen Dollar verwendet, um die landwirtschaftliche Berufsbildung in Angola zu stärken und um Entminungsprogramme zu finanzieren. Angola gilt als eines der am stärksten verminnten Länder der Welt. Auch Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs stellen Antipersonen-

minen eine grosse Gefahr für die Bevölkerung dar.

Ein weiteres Programm wurde Ende 2012 zwischen der Schweiz und Angola vereinbart. Die 43 Millionen Dollar sollen wiederum über Entwicklungsprojekte zurückgeführt werden.

BEISPIEL KASACHSTAN

Im Fall von Kasachstan wurde mit der Weltbank und den USA ein trilaterales Monitoring vereinbart, welches die Rückführung der Gelder begleiten sollte. Im Jahr 2007 erhielt das Land so von der Schweiz 115 Millionen Dollar aus Bestechungsgeldern, die in Genf gesperrt worden waren, zurück. Die Schweiz, die USA und Kasachstan kamen überein, das Geld für Projekte zugunsten benachteiligter Jugendlicher einzusetzen.

In Kasachstan wurde dafür eine Stiftung gegründet, die von den kasachischen Behörden völlig unabhängig war. Die gesperrten Gelder wurden in Tranchen an diese Stiftung überwiesen. Ein Stiftungsrat überwachte deren tatsächliche Verwendung. Die Auszahlung der Gelder konnte bei einem Verdacht auf Missmanagement jederzeit auf Ersuchen eines Landesvertreters blockiert werden. Die Weltbank erklärte sich bereit, das Monitoring zu übernehmen.

Inzwischen wurde das Geld vollständig zurückerstattet. Die Stiftung erzielte, so der Schlussbericht der Weltbank, ausgezeichnete Resultate: So profitierten benachteiligte Familien und Jugendliche von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und Zulagen für die höhere Ausbildung.

Während der sechsjährigen Tätigkeit der Stiftung verbesserten sich damit die Lebensbedingungen von 208 000 Kasachinnen und Kasachen erheblich. Zudem wurden Kapazitäten und Fachwissen vor Ort entscheidend gestärkt.

Die Rückführung über eine Stiftung erwies sich aber als administrativ schwerfällig, weshalb die Schweiz im

Jahr 2012 die Weltbank direkt mit der Rückgabe und Verwendung von weiteren 48 Millionen Dollar beauftragte. Das Geld stammte aus einem Strafverfahren wegen Verdachts auf Geldwäscherei.

Im Verlauf des Verfahrens kam es zu einem Vergleich. Alle Beteiligten einigten sich darauf, dass die blockierten Gelder an die kasachische Bevölkerung rückerstattet werden sollten. Mit dem Geld soll unter anderem die Energieeffizienz von öffentlichen Bauten wie Spitätern oder Schulen verbessert werden.

RÜCKSCHLÄGE MÖGLICH

Bei der Verwendung von zurückgegebenen Geldern kann es zu Rückschlägen kommen. Im Fall Montesinos (S. 21) etwa verwendete Peru die Gelder unter anderem für Freizeitaktivitäten der Polizei. Das war nicht im Sinn der Schweiz. Im Fall Abacha (S. 18) beanstandete die Weltbank mangelnde Transparenz bei der Budgetierung und bei der Rechnungslegung, was eine wirksame Kont-

rolle erschwerte. Und im Fall Angola kritisierten Nichtregierungsorganisationen zum Teil die konkrete Verwendung der Gelder.

Derartige Erkenntnisse fliessen jeweils in die Überlegungen ein, wenn es darum geht, einen neuen Rückführungsfall zu gestalten. Jeder Fall ist aber einzigartig und absolute Sicherheit über die Verwendung gibt es nie. Die Schweizer Erfahrung zeigt aber, dass es mit den richtigen Mechanismen möglich ist, Transparenz und Gerechtigkeit bei der Rückgabe von Potentatengeldern anzustreben. Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftsland, der politische Wille und eine enge Begleitung bieten die beste Gewähr dafür, dass die Gelder zugunsten der Bevölkerung eingesetzt werden und nicht mehr veruntreut werden. ●

ZURÜCKGEGEBEN:

ANGOLA – 64 MIO. USD

KASACHSTAN – 163 MIO. USD

So können restituierte Gelder helfen

Philippinen

Die rückerstatteten Marcos-Millionen flossen zu zwei Dritteln in eine Landreform, dank der ärmere Bauern heute ein Stück Land besitzen. Dabei kam es auch zu Fällen von Korruption und Mismanagement. Ein Drittel der Gelder soll als Wiedergutmachung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Das war eine Bedingung der Schweiz für die Rückgabe der Gelder.

Nigeria

Unter Aufsicht der Weltbank und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft wurden Infrastrukturprojekte finanziert, um ländliche Gebiete zu elektrifizieren und mit Strassen besser zu erschliessen. Davon profitierte die Bevölkerung. Allerdings kam es laut dem Monitoring der Weltbank auch zu finanziellen Unregelmässigkeiten und zu Mängeln in der Buchhaltung der Projekte.

Angola

Mit den Geldern wurden landwirtschaftliche Internate gebaut, wo mehrere hundert Jugendliche ausgebildet werden. Um Landminen zu räumen, wurden spezialisierte Maschinen gekauft und Leute für deren Bedienung instruiert. Die Schweiz zog aus den zum Teil negativen Erfahrungen auf den Philippinen und in Nigeria ihre Lehren und verwaltete die Finanzen gleich selber.

Kasachstan

Mit der Rückführung korrupter Gelder soll vor allem die grassierende Jugendarbeitslosigkeit in Kasachstan bekämpft werden. Es werden damit Betriebe unterstützt, die Berufslehren anbieten. Das soll Jugendlichen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Gefördert werden auch junge Menschen aus ärmeren Familien, die eine akademische Bildung verfolgen möchten.

GERÜSTET FÜR DIE ZUKUNFT

Alle Beteiligten müssen dafür sorgen, dass veruntreute Gelder schneller zurückgegeben werden können.

Die Volksaufstände der jüngeren Geschichte haben der Frage, wie die internationale Staatengemeinschaft mit Potentatengeldern umgeht, besondere Aktualität verliehen. Ins Zentrum rückte speziell das Thema, wie solche Gelder am effizientesten an die Länder zurückgegeben werden, denen sie gestohlen wurden. Die Haltung der Schweiz ist unmissverständlich: Vermögen, die von politisch exponierten Personen veruntreut wurden, sollen den rechtmässigen Eigentümern zurückgegeben werden. Die Schweiz hält sich dabei an folgende Grundsätze:

- Veruntreute Gelder sollen transparent und in enger Kooperation mit den betroffenen Ländern zurückgegeben werden.
- Von den Geldern sollen in erster Linie die Opfer der Korruption profitieren, meistens also die Bevölkerung, zum Beispiel über Entwicklungsprojekte.

PARTNERSCHAFT ENTSCHEIDEND

Die langjährige Erfahrung der Schweiz mit der Rückgabe von Potentatengeldern zeigt, dass eine auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Partnerschaft zwischen den betroffenen Ländern für den Erfolg entscheidend ist. Schwierigkeiten, die die unterschiedlichen Justizsysteme verursachen, können nur ge-

meinsam überwunden werden – oder dann meistens gar nicht. Im Fall von Peru etwa (S. 21) funktionierte die Zusammenarbeit ideal. Zwischen der Blockierung und der ersten Rückzahlung verging nur rund ein Jahr. Gegenbeispiele sind Haiti (S.13) und die Demokratische Republik Kongo (S.16). Die Regierungen waren zu schwach (Haiti) oder nicht willens (Kongo), ein Rechtshilfeverfahren durchzuführen und ein rechtskräftiges Urteil zu erwirken.

GRUNDRECHTE EINHALTEN

Eine der grössten Herausforderungen ist die lange Dauer des Rückgabeprozesses. Gerade in komplexen Fällen von staatlicher Korruption dauert er selbst unter optimalen Bedingungen und bei enger Kooperation meist mehrere Jahre. Gesetzliche Fristen müssen eingehalten und Rekursmöglichkeiten gewährt werden. Auch im Fall von Potentatengeldern hat die Einschränkung von Grundrechten, etwa der Eigentumsfreiheit, bestimmten Regeln zu gehorchen. Die Rechtsstaatlichkeit – und damit die Rechtssicherheit – muss respektiert bleiben. Veruntreute Gelder können darum nicht einfach über Nacht zurückgegeben werden.

Was aber möglich und nötig ist: Der Restitutionsprozess kann auf nationaler und auf internationaler Ebene effizienter gestaltet werden. Gefragt ist

Das rechtliche Arsenal

Die Schweiz verfügt über ein bewährtes Instrumentarium an Gesetzen, das auf unrechtmässig erworbene Vermögen von politisch exponierten Personen angewendet werden kann. Es regelt die Identifikation, die Blockierung und die Rückgabe solcher Vermögen.

Die Schweizerische Bundesverfassung gibt der Regierung die Kompetenz, zur Wahrung der Interessen des Landes befristete Verordnungen zu erlassen (Artikel 184, Abs. 3). Gestützt darauf wurden zum Beispiel Ende Februar 2014 die Vermögen im Zusammenhang mit der Ukraine blockiert.

Das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung regelt seit dem 1. April 1998 die Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften. Eine Bank muss demnach alle ihre Kunden eindeutig identifizieren und abklären, wer an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist. Es gibt in der Schweiz keine anonymen Nummernkonti bei Banken. Bei begründetem Verdacht auf Geldwäscherei muss eine Bank Vermögenswerte vorläufig sperren und den Behörden melden. Für politisch exponierte Personen gelten erhöhte Sorgfaltspflichten. Eine Bank muss auf Stufe Geschäftsleitung darüber entscheiden und jährlich neu prüfen, ob die Kundenbezie-

hung mit einer politisch exponierten Person aufgenommen beziehungsweise weitergeführt wird.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen zur Geldwäscherei (Artikel 305^{bis} und 305^{ter}), zur Bestechung (Artikel 322^{ter} ff.) und zu kriminellen Organisationen (Artikel 260^{ter}). Das Bankgeheimnis wird im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen aufgehoben.

Das Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen ermöglicht der Schweiz seit 1981, auch Ländern Rechtshilfe zu leisten, mit denen sie keinen bilateralen Vertrag abgeschlossen hat. Es erlaubt ausserdem den Austausch von Beweismitteln sowie die Herausgabe von Vermögenswerten.

Seit dem 1. Juli 2016 ist das neue Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) in Kraft. Es regelt die Sperrung, die Einziehung und die Rückerstattung illegaler Potentatengelder in denjenigen Fällen, die nicht auf der Grundlage des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen gelöst werden können. Es stellt somit eine einheitliche Rechtsgrundlage dar (siehe Text nebenan).

ein innovatives und pragmatisches Vorgehen. Bei Ermittlungen wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation etwa müssen die gefallenen Despoten beweisen, dass sie das in der Schweiz blockierte Geld legal verdient haben. Diese Beweislastumkehr wendete die Schweiz zum ersten Mal mit Erfolg im Fall des nigerianischen Generals Sani Abacha an (S. 18). Auch eine gezielte fachliche Unterstützung durch Fachleute kann ein Rechtshilfeverfahren erheblich beschleunigen.

EIN NEUES GESETZ

Im Zusammenhang mit den Ereignissen im arabischen Raum und den vom Bundesrat erlassenen Vermögenssperrungen wurde im März 2011 ein Vorstoss des Parlaments an die Regierung überwiesen. Das Parlament verlangte die Schaffung eines Gesetzes, damit die Bundesverfassung in Zukunft nicht mehr angerufen werden muss.

Im Mai 2011 reagierte die Schweizer Regierung positiv und schlug vor, das RuVG («Duvalier-Gesetz») durch einen umfassenderen Erlass zu ersetzen. Die langjährige Praxis der Schweiz im Umgang mit Potentatengeldern sollte mit einer umfassenden Rechtsgrundlage konsolidiert werden. Das «Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen» (SRVG) wurde im Dezember 2015 vom Parlament genehmigt. Es regelt die Sperrung, Einziehung und Rückerstattung von Potentatengeldern in Fällen, die nicht auf der Grundlage des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen gelöst werden können.

Es sieht auch Massnahmen vor, um den Herkunftsstaat in seinen Bemühungen um Rückerstattung zu unterstützen, insbesondere durch juristische Expertise oder die Entsendung von Fachleuten. Es ermöglicht die vorsorgliche Sperre von Vermögenswerten zur Unterstützung einer allfälligen Rechts-

hilfezusammenarbeit. In Fällen, in denen das Rechtshilfeverfahren definitiv nicht zum Erfolg führt, erlaubt das SRVG der Schweizer Regierung, Einziehungs- und Rückerstattungsverfahren einzuleiten.

EINE STRATEGIE

2014 hiess die Schweizer Regierung eine Strategie zur Sperrung, Einziehung und Rückführung von Potentatengeldern gut. Sie richtet sich an die beteiligten Verwaltungsstellen und dient der optimalen Koordination der Schweizer Behörden. Ziele der Strategie sind die möglichst rasche, rechtsstaatlich korrekte Rückerstattung der Vermögenswerte, die Stärkung des internationalen Engagements der Schweiz, die Gewährleistung transparenter und sorgfältig ausgewählter Rückführungsmodalitäten sowie eine aktive und klare Kommunikation über die Schweizer Politik.

INTERNATIONALES ENGAGEMENT

Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Finanzzentren und Herkunftsländern ein. Ein wichtiger Schritt dazu war im Jahr 2003 die Verabschiedung der Uno-Konvention gegen Korruption. Sie sieht die Verpflichtung vor, unrechtmässige Guthaben an die Herkunftsländer zurückzuerstatten und die Opfer zu entschädigen.

Im Rahmen eines Uno-Mandats leitet die Schweiz in Partnerschaft mit dem «International Centre for Asset Recovery» (ICAR) in Basel und der Weltbank (StAR) die Erarbeitung und Konsolidierung von internationalen Richtlinien zur effizienten Rückführung von Potentatengeldern. An diesem Prozess sind rund 30 Länder und Organisationen beteiligt. Die Arbeit erfolgt im Rahmen von Seminaren, die von der Schweiz seit 2001 in Lausanne durchgeführt werden. ●

«DIE SCHWEIZ VERDIENT RESPEKT»

Von Sri Mulyani Indrawati

Korruption ist Diebstahl an den Armen. Korruption verhindert, dass Kinder geimpft werden, verbaut den Zugang zu sauberem Wasser und macht die Hoffnungen von Frauen, Kindern und Männern auf ein besseres Leben zunichte. Wenn politisch exponierte Personen sich bereichern, bringen sie die Menschen um die Chance, sich aus Armut und Elend zu befreien. Für alle, die sich bereichern, und für diejenigen, die ihnen dabei behilflich sind, darf es keine Straffreiheit und keine sicheren Zufluchtsorte geben.

Gelder müssen ihren rechtmässigen Besitzern zurückgegeben werden, den Menschen und den Regierungen der betroffenen Länder. Es geht dabei nicht nur um Geld, sondern auch darum, das Vertrauen der Menschen in ihre Institutionen zu stärken und deutlich zu signalisieren, dass die schlechten Praktiken früherer Politiker nicht länger toleriert werden.

Doch allzu oft gehen gestohlene Vermögenswerte im Laufe langwieriger juristischer Verfahren verloren. Die Schweiz hat bewiesen, dass man dies mit kreativem und raschem Handeln verhindern kann. Im Fall des nigerianischen Militärherrschers Sani Abacha etwa: 2005 entschied das oberste Gericht der Schweiz, mehr als 500 Millionen Dollar dem westafrikanischen Land zurückzugeben – ohne darauf zu bestehen (wie es übliche Praxis ist), dass die Beschuldigten von einem nigerianischen Gericht verurteilt worden wären. Im Fall des früheren haitianischen Diktators Jean-Claude Duvalier ging die Schweiz ähnlich vor.

Rund 40 Prozent aller unrechtmässig erworbenen Vermögen von politisch exponierten Personen, die den Weg in OECD-Länder gefunden haben, sind seit 2006 von der Schweiz zurückgegeben worden. Die Schweiz lässt die Welt an ihren Erfahrungen teilhaben: Seit mehr als zehn Jahren organisiert sie in Lausanne Treffen, bei denen offizielle Repräsentanten und Experten aus der ganzen Welt über praktische Fragen der Rückerstattung von

unrechtmässig erworbenen Vermögen diskutieren. Die Schweiz muss auch weiterhin Sorge dafür tragen, dass ihr Finanzsektor nicht als Zufluchtsort für schmutzige Gelder missbraucht werden kann. In den letzten Jahren hat sie Massnahmen ergriffen, die gewährleisten sollen, dass Banken ihren Verpflichtungen im Rahmen der Anti-Geldwäsche-Bestimmungen noch wirksamer nachkommen, und sie hat auch Lehren aus dem arabischen Frühling gezogen. Dafür verdient die Schweiz unseren Respekt.

RESTITUTION FUNKTIONIERT

Die Restitution von Vermögenswerten kann auch unter komplizierten Verhältnissen funktionieren, wo mehrere Gerichtsbarkeiten beteiligt sind: So wurden zum Beispiel Tunesien zwei Flugzeuge aus der Schweiz und Frankreich, zwei Yachten aus Italien und Spanien sowie 29 Millionen Dollar aus einem Konto im Libanon zurückgegeben.

Solche Erfolgsgeschichten sind ermutigend. Klar ist aber auch, dass noch viel mehr getan werden muss – und Finanzzentren (einschliesslich der Schweiz) können und sollten noch mehr tun. Nicht nur in juristischer Hinsicht, sondern auch in der Umsetzung. Es muss verhindert werden, dass gestohlene Vermögen überhaupt den Weg in die Finanzzentren finden – und die Erfahrung zeigt uns, wie viel in dieser Hinsicht noch zu tun ist.

Ohne die grosszügige Unterstützung von Geberländern wie der Schweiz könnte die «Stolen Asset Recovery Initiative» (StAR) ihre Aufgabe nicht erfüllen. Für StAR und die Weltbank insgesamt ist die Schweiz ein wichtiger Partner. Ein Partner, von dem wir noch mehr Engagement erwarten, damit noch bessere Resultate erzielt und noch mehr gestohlene Vermögenswerte den rechtmässigen Eigentümern zurückgegeben werden können. Gemeinsam wollen wir auf dieses Ziel hinarbeiten, Korruption und Straffreiheit beenden und auf diese Weise die Armut bekämpfen. ●



Sri Mulyani Indrawati ist Vorsitzende des Development Committee von Weltbank und Internationalem Währungsfonds sowie Finanzministerin Indonesiens. Von 2010 bis 2016 war sie Managing Director der Weltbank.

KONTAKTE UND LINKS

Schweiz

Task-Force Asset Recovery
Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV
Task-Force Asset Recovery
3003 Bern
E-Mail: taskforceassetrecovery@eda.admin.ch

**Unrechtmässig erworbene Vermögenswerte von
ausländischen politisch exponierten Personen (PEP)**
www.eda.admin.ch > Aussenpolitik > Finanzplatz
und Wirtschaft

**Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
Bundesamt für Justiz**
www.bj.admin.ch > Sicherheit > Internationale
Rechtshilfe in Strafsachen

Rechtshilfegesetz
www.bj.admin.ch > Sicherheit > Internationale
Rechtshilfe in Strafsachen > Rechtliche Grundlage

International

The Stolen Asset Recovery Initiative (StAR)
World Bank and United Nations Office on Drugs
and Crime (UNODC)
<http://star.worldbank.org/star/>

International Centre for Asset Recovery (ICAR)
www.baselgovernance.org/icar/

IMPRESSUM

Herausgeber
Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA,
Präsenz Schweiz

Konzeption, Text, Redaktion
Daniel Ammann / Ammann, Brunner & Krobath AG

Gestaltung, Realisation
Crafft Kommunikation AG

Illustrationen
Berto Martínez

Bilder
EDA / Michael Stahl; Fabrice Coffrini / Keystone;
Stefano Schröter / RDB; Laurent Gillieron / Keystone;
Peter Charlesworth / LightRocket via Getty Images;
J. Scott Applewhite / AP Photo / Keystone; Sayyid Azim /
AP Photo / Keystone; Muhammed Muheisen / AP Photo /
Keystone; Bagus Indahono / EPA / Keystone

Druck
Galledia AG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat GS-EDA
Präsenz Schweiz